

Finanzausschuss

Wortprotokoll
11. Sitzung

Berlin, den 24.03.2010, 12:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Dr. Volker Wissing, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)

BT-Drucksache 17/716

Beginn: 12.00 Uhr

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ich darf Sie herzlich zur 11. Sitzung des Finanzausschusses und zu dieser öffentlichen Anhörung willkommen heißen. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung EG-Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)“ auf BT-Drucksache 17/716 einschließlich des Berichts des BMF zur Verfügung stellen. Die Europäische Zentralbank hat ihre Teilnahme abgesagt, da es in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Brauch ist, dass der Präsident der EZB und die anderen Mitglieder des Direktoriums an den Anhörungen des Europäischen Parlaments teilnehmen, während im nationalen Rahmen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten die Vertreter der jeweiligen nationalen Zentralbanken an den Anhörungen der nationalen Parlamente teilnehmen.

Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an die Mitglieder des Ausschusses sowie an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden. Mitberatend sind der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Anhörung.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung wird Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk gleich noch zu uns kommen. Des Weiteren nehmen Fachbeamte des Bundesfinanzministeriums an der Anhörung teil. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und alle erschienenen Gäste.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die notwendigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus der EU-Ratingverordnung nachkommen kann. Dazu muss die zuständige Aufsichtsbehörde bestimmt und Regelungen zu Aufsichtskompetenzen und Verwaltungsverfahren getroffen werden. Um Verstößen gegen die diversen in der EU-Ratingverordnung festgelegten Pflichten zu begegnen, wird ein umfangreicher Katalog von Ordnungswidrigkeiten vorgeschlagen.

Nach dem Zeitplan des Finanzausschusses ist für Mittwoch, den 21. April 2010, eine weitere Beratung zu dem Gesetzentwurf geplant. Die abschließende Beratung im Finanzausschuss ist

für Mittwoch, den 5. Mai 2010, vorgesehen. Die 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages wird dann am Freitag, dem 7. Mai 2010, erfolgen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung: Wir haben uns darauf verständigt, einen Zeitraum von zwei Stunden in Anspruch zu nehmen. Nach dem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige zu richten. Ich bitte die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, stets zu Beginn ihrer Frage den oder die Sachverständige zu nennen, an den/die sich die jeweilige Frage richtet. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller - auch die aus den mitberatenden Ausschüssen - im Vorhinein über die Obleute beim Vorsitzenden anzumelden.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich bitte Sie, die Mikrophone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Inzwischen eingetroffen, darf ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk für die Bundesregierung herzlich begrüßen. Wir kommen damit in die erste Fragerunde. Ich darf für die CDU/CSU-Fraktion das Wort erteilen Herrn Kollegen Dautzenberg, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte meine Fragen einmal an die BaFin und an den Zentralen Kreditausschuss richten. Wir hatten eine Art Selbstverpflichtung der Wertpapieraufsehervereinigung IOSCO (International Organization of Securities Commissions/Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden) vor einigen Jahren, wie bestimmte Bewertungen und das Vorgehen von Ratingagenturen zu sehen sind. Diese Selbstverpflichtung hat – wie wir an den Auswirkungen der Finanzkrise sehen – so nicht gegriffen. Wir kriegen jetzt über die europäische Ebene Vorgaben für Ratingagenturen. Sehen Sie damit einen wichtigen Beitrag erfüllt, gerade auch Ratingagenturen unter Regulierung zu stellen und auch gerechterweise unter Regulierung zu stellen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Zunächst die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frau Dr. Lausch bitte.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Die Selbstverpflichtung der IOSCO ist etwas älter. Es war schon der richtige Weg, das ganze Thema auf internationaler Ebene damals anzugehen. Aber wir haben auch sehen können, dass es im Rahmen

der Finanzkrise nicht wirklich ausreichend war. Und wir haben jetzt durch eine EU-Verordnung schon eine ganz andere Rechtsqualität der Regelung. Die Verordnung gilt in jedem Mitgliedstaat unmittelbar und schafft auch innerhalb der EU einen homogenen und harmonisierten Rechtsrahmen. Insofern sehe ich eine deutliche Verbesserung.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Für den Zentralen Kreditausschuss erteile ich Herrn Dr. Schürmann das Wort, bitte.

Sv Dr. Schürmann (Zentraler Kreditausschuss): Die Selbstverpflichtung und die Empfehlung der IOSCO haben in der Tat nicht hinreichend gegriffen und die Probleme, die es in den Ratingagenturen gab, nicht wirklich angreifen können. Deshalb begrüßen wir, dass die EU sich des Themas angenommen hat und durch einen verbindlichen Rechtsakt, eine europaweit unmittelbar geltende Verordnung, hier eine ganze Reihe an Regelungen getroffen hat, die – so hoffen wir – in Zukunft auch greifen werden. Es bleibt natürlich dabei, dass wir weiterhin ein Oligopol an Ratingagenturen haben. Allerdings sehen wir – offen gestanden – auch nicht, wie man dieses Oligopol wirklich aufgreifen kann. Es hat schon seit geraumer Zeit unter dem Stichwort ‚europäische Ratingagentur‘ oder ‚staatlich geförderte Ratingagenturen‘ Überlegungen gegeben, den Markt zu beleben. Aber die Marktteilnehmer erwarten einfach, dass eine Ratingagentur einen sog. Track Record, also Erfahrungen aus der Vergangenheit, vorweisen muss. Ein völlig neuer Markteintritt wird deshalb sehr schwer möglich sein. Das zeigt auch das Schicksal des europäischen Geschäfts der kanadischen Ratingagentur DBRS (Dominion Bond Rating Service), die versucht hat, in Europa Fuß zu fassen, was aber dann letztendlich betriebswirtschaftlich, geschäftlich gescheitert ist. Ein Punkt noch: Ratingagenturen pflegen - so wurde uns jedenfalls wiederholt gesagt -, sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen. Also ein Rating ist nichts anderes als eine Meinungsäußerung, die auch noch unter dem Schutz der Verfassung steht. Das sollte jedem Gesetzgeber, dem europäischen wie auch dem nationalen, zu denken geben, wenn er Ratings für rechtlich maßgeblich erklärt. Deshalb der Appell von uns an den nationalen Gesetzgeber, sich immer dort, wo die Diskussion aufkommt, sollen wir nicht bestimmte Dinge raten und Ratings für bestimmte Rechtsfolgen verbindlich erklären, bewusst zu machen: Letztendlich sind das alles nur Meinungsäußerungen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort meinem Kollegen Manfred Zöllmer.

Manfred Zöllmer (SPD): Mit ihren Meinungen haben die Ratingagenturen häufig daneben gelegen, wie wir alle erfahren haben. Besonders beim Rating strukturierter Finanzprodukte. Meine Frage geht auch in eine allgemeine Richtung. Es wird immer davon gesprochen, dass es im Zusammenhang mit Ratingagenturen zu Interessenskonflikten kommt, dass die Marktmacht der Ratingagenturen zu groß ist. Deswegen würde ich gerne Herrn Prof. Gerke und Herrn Theilacker fragen, inwieweit Ihrer Meinung nach die EU-Ratingverordnung und das deutsche Ausführungsgesetz diese in der öffentlichen Diskussion angesprochenen Probleme löst.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Prof. Gerke. Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Gerke: In der Tat teile ich Ihren Ansatz, dass die Ratingagenturen eine große Mitschuld an der Finanzkrise haben durch ihre Fehltritte, die sie insbesondere bei amerikanischen Verbriefungen gegeben haben. Ich sehe hier auch ein systemisches Risiko der Ratingagenturen sogar. Insofern ist es ein Fortschritt, dass ein Entwurf vorliegt, der die Interessenkonflikte, die Sie angesprochen haben, mit berücksichtigen soll. Gleiches gilt für die Transparenz an Forderungen und das Verbot der Kombination von Beratung und Rating. Leider ist es ein bisschen desillusionierend, was ich Ihnen jetzt dazu sagen muss, was die Erreichung dieser Ziele angeht. Wir haben eine oligopolistische, ja duopolistische kann man fast sagen, Marktmacht der großen weitgehend angelsächsischen Ratingagenturen. Dies ist besonders problematisch, weil diese Marktmacht nicht im Markt erkämpft wurde, sondern zum Großteil im Markt verliehen wurde, verliehen durch die Regeln, die wir in Basel II festgelegt haben.

Ein weiterer Punkt: Die Aufsicht muss, so wie es im deutschen Ansatz auch vorgesehen wird, in einer Form in meinen Augen korrigiert werden. Die Aufsicht muss selber die Expertise entwickeln. Sie sollte das nicht an die Privatwirtschaft bzw. die Wirtschaftsprüfer delegieren. Natürlich, die Aufsicht kann auch nicht zaubern. Die Aufsicht muss, wenn sie diese Expertise selber entwickeln soll, auch die Mittel dafür bekommen. Anders wird das nicht gehen. Das sind zwei Dinge, die miteinander verbunden werden. Sonst schaffen wir zusätzliche Macht bei anderen Institutionen. Interessenkonflikte, ein weiterer Punkt zwischen Ratingberatung und Ratingdurchführung, bestehen meines Erachtens leider sogar weiter. Denn ich kann die Bestimmungen umgehen, indem ich mir eine Tochtergesellschaft zulege. Natürlich gibt es dann die berühmten chinesischen Wände zwischen diesen Gesellschaften. Aber man kann sich auch beim Chinesen treffen, und dann sind die Wände wieder weg. Ich würde diese Beteiligungen dann auch untersagen wollen. Es besteht aber noch ein weiterer Interessenkonflikt bei Ratingagenturen, der noch schwieriger zu beseitigen

ist, durch ihre Abhängigkeit vom Honorar der Auftraggeber. Deshalb - der Vorschlag ist wahrscheinlich ein bisschen revolutionärer - sollte man die Honorare erst einmal in einem Topf sammeln und dann nach einem Verteilungsmodell diese gesammelten Mittel denjenigen geben, die gerade den Zuschlag bekommen haben, ein bestimmtes Rating zu machen. Das ist ein sehr unangenehmer Vorschlag für jemand, der ein sehr liberaler Mensch ist. Aber ich kann das trotzdem begründen: Wenn wir auf der einen Seite Ratingagenturen die Macht selber dadurch verschaffen, dass wir das Rating so aufwertend an zig Stellen haben, dann haben wir letzten Endes auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass hier keine Interessenkonflikte auftreten können. Ein Punkt, der vielleicht gar keine Berücksichtigung findet bisher. Aber das liegt daran, dass ich zu sehr Börsianer bin. Ich habe eine weitere Befürchtung - im Gesetzentwurf gar nicht angesprochen: Dass Ratingagenturen möglicherweise sogar dem Insiderhandel an der Börse in Form von Front Running Tür und Tor öffnen. Es ist auf der einen Seite gut gemeint, wenn man hinget und sagt, die Betroffenen sollen Zeit bekommen, um das Ratingvotum zu kommentieren. Das ist sehr vernünftig sogar, denn da können ja Fehler drin sein. Aber in der Zwischenzeit wissen so viele Beteiligte, dass hier möglicherweise ein negatives Rating kommt, dass in den Börsenmärkten ganz schön gefummelt werden kann und dann die BaFin Schwierigkeiten haben wird, herauszufinden, wer da gerade wieder Front Running über irgendeine ausländische Börse betrieben hat.

Letzter Punkt in meinen Augen: Es wird uns nicht gelingen, mit diesem Gesetzentwurf die Ratingagenturen in ihrem Urteil wesentlich qualifizierter zu machen. Die kochen auch nur mit Wasser, die verwenden die gleichen Methoden wie andere auch. Wir müssen selber hingehen und vermeiden, dass das Urteil von Ratingagenturen übergewichtet wird. Nur es klingt alles nach verheerender Kritik. Das ist es auch, eine verheerende Kritik. Nur mildernd muss ich hinzufügen: Was kann Deutschland alleine tun? Wir müssen einfach sehen, dass wir hier im internationalen Verbund stehen. Ein deutscher Alleingang wird nicht ausreichen. Das Einzige, was ich mir gewünscht hätte, wäre, dass Deutschland mehr Akzente in die Richtung gesetzt hätte, wie ich sie gerade als einige Kritikpunkte angedacht habe.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Prof. Gerke. Das Wort erteile ich Herrn Theilacker.

Sv Theilacker: Ich komme aus Wiesbaden. Da bin ich heute Morgen in Frankfurt losgeflogen. Da habe ich vom Flughafen zwei Dinge mitgebracht: eine leere – ich bin Nichtraucher – Zigarettenpackung. Sie kennen diese Zigarettenpackungen. Die sind beklebt mit Aufklebern: ‚Rauchen kann tödlich sein‘, ‚Rauchen schadet ihrer Gesundheit‘. Bei dem, was Sie hier als

Gesetzentwurf formuliert haben, ich sage es drastisch, geht es um die Größe der Aufkleber, geht es darum, wie man im Grunde warnt, aber es geht nicht so richtig an die Inhalte.

Zweiter Punkt, auch auf dem Flughafen habe ich erworben für Sie - kennen Sie – ‚Stiftung Warentest‘. ‚Stiftung Warentest‘ untersucht Produkte. ‚Stiftung Warentest‘ lässt sich aber nicht von denen bezahlen, die die Produkte herstellen. ‚Stiftung Warentest‘ lässt sich von denen bezahlen, die die Produkte nutzen. ‚Stiftung Warentest‘ hat sogar verinnerlicht, dass es keine Werbung in der Zeitung gibt.

Ich komme zu den Ratingagenturen. Diese sind eben nicht unabhängig. Ich meine, man muss weiter gehen als der Gesetzentwurf. Man muss an das Geschäftsmodell gehen. Drastisch formuliert heißt doch das Geschäftsmodell der Ratingagenturen: Ich sage dir, wie gut du bist, und dafür werde ich bezahlt. Ratingagenturen sind keine ‚Stiftung Warentest‘. Ratingagenturen, und so soll es auch sein, sind ein knallhartes Geschäftsmodell, bei dem die Beurteilten zahlen. Sie setzen mit Aufsicht an. Ich sage ganz klar - ich bin ja nicht realitätsfern, bin ja kleiner Sparkassler -, dass es besser als der gegenwärtige Zustand ist, aber nichts grundsätzlich ändert. Ich habe gestern sehr aufmerksam das Handelsblatt gelesen, und die Stellungnahme der Bundesbank ist auch in den Unterlagen. Die Bundesbank, das verstehe ich auch, hat Angst, dass die Ratingagenturen jetzt auch noch ein Aufsichtsgütesiegel erhalten: „Geprüft durch die BaFin“. Mein Ansatz geht in die gleiche Richtung, als sei es abgeprochen mit Prof. Gerke: Die Finanzierung der Agenturen muss anders werden. Da muss man ansetzen, und zwar entweder durch den Staat, das wäre die eine Variante, oder durch die Investoren, die Nutzer, und eben nicht durch die Beurteilten. Das sollte zumindest das langfristige Ziel sein. Ich will noch einmal an der Stelle auf Prof. Gerke verweisen. Ich habe eingangs zwei Vergleiche gemacht. Vergleiche hinken. Ich mache abschließend einen dritten: Ich komme aus dem osthessischen Fulda. Dort gibt es eine Bundesstraße – B 27. Seit meiner Kindheit gibt es dort in der Nähe von Künzell eine gefährliche Kurve - abschüssig, langgezogen. Jahrelang hat es dort schwere Unfälle gegeben, durch zu hohe Geschwindigkeit, durch Überholmanöver an der falschen Stelle, durch Glatteis. Zuerst hat man mit Verboten operiert, doppelt durchgezogene Linie, Tempolimit. Es hat nichts genützt. Jetzt hat man die Fahrspuren durch eine Betonmauer, einen Meter hoch, getrennt. Keiner kommt mehr auf die andere Fahrspur. Ich habe ein drittes Bild gemalt: Sie haben letztendlich mit Ihrem Gesetzentwurf einen ersten Schritt gemacht. Sie haben eine doppelt durchgezogene Linie auf die Fahrbahn gemalt.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Wir danken auch für die anschaulichen Bilder. Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Björn Sänger.

Björn Säger (FDP): Es ist jetzt schon mehrfach vom engen Oligopol oder vom Duopol auf dem Markt der Ratingagenturen die Rede gewesen. Deshalb habe ich eine Frage an Herrn Jacobi von Scope und Herrn Dr. Everling. Die Frage geht dahin, inwieweit denn die vorliegenden Regelungen in der Lage sind, kleineren Agenturen einen Marktzugang zu verschaffen, um damit für mehr Wettbewerb auf dem Markt zu sorgen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Jacobi, bitte.

Sv Jacobi (Scope Analysis): Generell möchte ich festhalten, dass Scope die Initiative der EU und der Bundesregierung zur Steigerung der Qualität und Zuverlässigkeit der Ratings und der damit verbundenen Regulierung der Ratingagenturen begrüßt. Wir sehen aber noch deutlichen Nachbesserungsbedarf gerade beim Thema Wettbewerb. Das Aufbrechen dieses Oligopols der Ratingagenturen kann unserer Meinung nach am besten durch eine Stützung des Wettbewerbs geschehen. Das Problem allerdings, das wir in dem Gesetzentwurf sehen ist, dass er zusätzliche Markteintrittsbarrieren durch einen hohen Verwaltungsaufwand in der Umsetzung und der Durchführung der Verordnung schafft. Für Neueinsteiger und kleinere Agenturen ist dies in erster Linie die Verpflichtung zu einem Aufsichtsrat mit den Rechten und Pflichten, die die Verordnung vorsieht. Dort liegt das Honorar für einen Aufsichtsrat gern in Höhe eines normal oder gut bezahlten Analysten. Die Kontrollfunktionen könnten hier in den kleineren und neuen Agenturen auch durchaus durch die vorliegende Compliance-Funktion übernommen werden.

Der zweite Punkt ist die jährliche Prüfung durch einen von der BaFin festgelegten Wirtschaftsprüfer. Die Tagessätze für Wirtschaftsprüfer schwanken gewaltig, und der Umfang der Prüfung ist bisher nicht geregelt. Hier stehen die Marktteilnehmer vor einer organisatorischen und finanziellen Black Box. Generell möchten wir festhalten: Der Schritt, die Ratingagenturen durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu regulieren, wird in vielen Bereichen für mehr Transparenz und Qualität sorgen. Allerdings, auch wenn kleinere Agenturen von einem Teil der Verpflichtungen befreit sind, ist die finanzielle und organisatorische Herausforderung für diese im Verhältnis ungleich höher als für die etablierten großen Agenturen. Hier sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen deutlich geringere Herausforderungen zu erwarten. Der Zugang zum Markt wird dadurch erheblich erschwert und der Wettbewerb voraussichtlich nicht gefördert werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Herr Dr. Everling.

Sv Dr. Everling: Zunächst einmal möchte ich unterstreichen, dass die Forderung nach diesem Gesetz, das heute zur Diskussion steht, bereits vor vielen Jahren erhoben worden ist. Im ‚Handbuch Rating‘, das ich mit Prof. Büschgen 1996 herausgeben durfte, wurde dazu auch wissenschaftlich argumentiert. Also seit 14 Jahren steht die Forderung im Raum, eine Regulierung von Ratingagenturen zu schaffen. Es bedurfte offenbar erst der Finanzkrise, um auch die Einsicht des Gesetzgebers zu erzeugen, dass ein Handlungsbedarf besteht. Bei der Forderung nach der Regulierung von Ratingagenturen stand damals auch schon der Wettbewerbsaspekt, nach dem Sie fragten, im Vordergrund. Gerade weil wir im Markt der Ratingagenturen es mit einem eingeschränkten Wettbewerb zu tun haben, mit einem beschränkten Duopol oder vielleicht auch drei Anbietern, gerade deswegen bedurfte es der Regulierung der Ratingagenturen, gerade deswegen bedarf es einer Aufsicht. Aber es bedarf auch des Wettbewerbs. Deswegen müssen die aufsichtsrechtlichen Regelungen geeignet sein, auch weitere Ratingagenturen zu unterstützen. Denn - und das ist die Quintessenz meiner über 20-jährigen Beschäftigung mit dem Thema Rating und den Ratingagenturen und deren Situation - es gibt nicht das Patentrezept, wie eine Ratingagentur aufgebaut werden kann und soll. Es ist auch völliger Unsinn, dass es ein Vergütungsmodell gäbe, mit dem sichergestellt werden könnte, dass eine Ratingagentur stets objektive, unabhängige, neutrale und von Fachwissen getragene Urteile abgibt. Dieses eine Geschäftsmodell gibt es nicht, denn jedes Geschäftsmodell einer Ratingagentur ist von Interessenkonflikten geladen. Eine Anspielung auf die ‚Stiftung Warentest‘ z. B. kann nur aus deutscher Froschperspektive heraus geschehen. Nur aus deutscher Froschperspektive heraus kann man glauben, man könnte dieses Thema in Deutschland in dieser oder ähnlicher Form regeln. Das geht nicht, denn kein internationaler Investor würde einer solchen Ratingagentur Glauben schenken, die vom deutschen Staat letztlich gelenkt oder kontrolliert wird. Denn es geht bei den Ratingagenturen vor allen Dingen auch um die Beurteilung von Staatsrisiken, von Staatspapieren, von Länderrisiken. Das haben jetzt gerade auch die Ereignisse und die Krise gezeigt. Wir brauchen mehr Wettbewerb. Die Aufgaben des Gesetzgebers sind hier noch nicht erledigt. Wir brauchen mehr Wettbewerb unter den Ratingagenturen. Das Gesetz setzt nur um, was in der EU-Verordnung als Brandschutzmaßnahme unmittelbar an den US-Agenturen ansetzt, aber eben noch nicht bei den Agenturen, mit denen wir mehr Wettbewerb in Meinungen und mehr Pluralität herstellen können.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön, Herr Everling. Wir kommen dann zur Fragestellung durch die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Koch.

Harald Koch (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Herrn Bächstädt. Erstens. Den Ratingagenturen werden erhebliche Versäumnisse bei der Bewertung von Finanzprodukten vorgeworfen. Gerade bei strukturierten Finanzinstrumenten, z. B. verbrieften subprime-Immobilienkrediten, hätten sie sich wissend an der Schönfärbung von Wertpapieren beteiligt. Welche dieser Fehler wären verhindert worden, wenn das vorliegende Gesetz über die EU-Ratingverordnung schon 2005 in Kraft gewesen wäre, und wäre dadurch der Auslöser der Weltfinanzkrise, nämlich die US-amerikanische Subprimekrise, verhindert worden? Zweitens. Beenden das Gesetz und die EU-Verordnung den bisherigen Interessenkonflikt von Beratungs- und Bewertungsgeschäft der Ratingagenturen und verhindert das Gesetz, dass man von der einen Tochtergesellschaft eines Finanzkonzerns beim Rating beraten wird und eine andere Tochter desselben Konzerns dann das Rating durchführt?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Herr Bächstädt, Sie haben das Wort.

Sv Bächstädt: Zur ersten Frage: Also wenn das Gesetz früher gekommen wäre, so denke ich, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben hätten. Auch mit diesem Gesetz hätte es die Finanzkrise gegeben. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die EU-Ratingverordnung nur für die Ratingagenturen gilt, die im europäischen Raum beobachtet und beaufsichtigt werden. Die Finanzkrise, gerade bei den strukturierten Finanzprodukten, ging mit der Bewertung der US-amerikanischen Ratingagenturen einher, die eine unzutreffende Bewertung vorgenommen haben. Insofern wäre allein vom Geltungsbereich des Gesetzes her schon diese Finanzkrise nicht gemindert oder gar vermieden worden. Ich denke, es hätte keine großen Unterschiede gegeben, ob wir dieses Gesetz gehabt hätten oder nicht.

Der zweite Punkt: Interessenkonflikt zwischen Beratung und Bewertung. Die EU-Ratingverordnung und das Ausführungsgesetz schaffen keine Abhilfe. Man kann durchaus Beratungsgeschäft und Bewertungsgeschäft in zwei verschiedene organisatorische Einheiten bringen und das unter eine Holding hängen. Vor diesem Hintergrund trennt das Gesetz nicht. Man kann durchaus dieses formale Hindernis, diese Chinese Walls, einfach umgehen. Es würde nur dann eine Hilfe sein, wenn man zum einen an die Beteiligung, an die Eigentümer dieser beiden Gesellschaften heran gehen würde, d. h. ein gegenseitiges Beteiligungsverbot in das Gesetz schreiben würde. Und zum zweiten müsste man auch auf die Ebene der Mitarbeiter, der Ratinganalysten und der Ratingadvisors, gehen. In deren Arbeitsverträge müsste man Vorgaben machen, dass sie nicht unmittelbar nach Ausscheiden aus der einen Gesellschaft in die andere Gesellschaft wechseln können. Das sind rechtliche Hürden, die aber durchaus vertretbar sind vor dem Hintergrund, wenn man sieht, welche enorme Bedeutung Ratings in der heutigen Wirtschafts- und Finanzwelt haben. Insofern sind diese

Einschränkungen in diese Freiheitsrechte, also des Eigentumsrechts und auch im Arbeitsrecht, meines Erachtens durchaus angemessen, um die gewünschten Ziele des Gesetzes besser zu erreichen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Ich erteile nunmehr das Wort dem finanzpolitischen Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal bei der Praxis ansetzen. Herr Theilacker hat in seiner Stellungnahme den Satz: „Die MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sehen ja heute schon vor, dass sich Kreditinstitute unabhängig von externen Ratingnoten ein eigenes Urteil bilden müssen.“ Wenn wir an der Frage sind, wie wichtig sind eigentlich die Ratings in der Praxis, würde ich gerne von der Bundesbank und Herrn Theilacker wissen: Wie ist das in der Praxis? Was wird da geprüft und wie erklären wir, dass man sich trotz Prüfung auf Urteile bei den Ratings verlassen hat, die nach heutiger Sicht vielleicht nicht die wirkliche Werthaltigkeit der Papiere widerspiegeln haben? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie durchaus ein bisschen in die Tiefe der Praxis gehen, weil das für uns als Gesetzgeber schwierig ist zu wissen, wie das in der Praxis aussieht, was wir ins Gesetz reingeschrieben haben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wer übernimmt die Beantwortung für die Bundesbank? Bitte sehr, Herr Flach.

Sv Flach (Deutsche Bundesbank): Im Rahmen der bankaufsichtlichen Nutzung von Ratings, um Ihnen den Rahmen erst einmal darzustellen, haben Banken letzten Endes zwei Möglichkeiten überhaupt, ihre Kapitalanforderungen zu berechnen. Das eine ist der sog. Standardansatz, in dem externe Ratings verwendet werden, sofern sie vorher bankaufsichtlich anerkannt wurden. Da gab es bisher ein Anerkennungsverfahren. Es ist ein bankaufsichtliches Anerkennungsverfahren, das sog. ECAI-Verfahren. External Credit Assessment Institutions, werden die Ratingagenturen dort genannt. Das wird gemeinsam von Bundesbank und BaFin durchgeführt. Die BaFin trifft die Anerkennungsentscheidung, und sofern Ratingagenturen für bankaufsichtliche Zwecke anerkannt sind, können Banken, die den Standardansatz nutzen, diese Ratingagenturen nominieren und dann die Ratings dazu benutzen, um ihre bankaufsichtlichen Kapitalanforderungen zu berechnen. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, die Kapitalunterlegung von Kreditrisiken auf Basis dieser

externen Beurteilung vorzunehmen. Nichtsdestotrotz gibt es in Basel eine sog. Säule II. Das ist der bankinterne Risikoprozess, nach dem Banken unabhängig davon, ob ein externes Rating vorliegt oder nicht, eine eigene Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers durchführen müssen. Das ist das, was auch angesprochen wurde, was letzten Endes in den MaRisk-Anforderungen auch noch einmal konkretisiert wurde. Grundsätzlich liegt auch da nicht das Problem für die normalen Ratings, also Ratings von Unternehmen oder Staaten. Das größere Problem besteht im Bereich strukturierter Produkte. Dort müssen Banken immer, wenn sie Forderungen oder strukturierte Produkte risikogewichten wollen, auf externe Ratings zurückgreifen. Das liegt daran, dass - zumindest als die Basel-Regelungen aufgestellt wurden - man hier den bankinternen Modellen noch nicht so großes Vertrauen geschenkt hat und weiterhin es auch zumindest zum damaligen Zeitpunkt schwierig war, für Banken eigene Analysen von strukturierten Produkten vorzunehmen, weil sie einfach nicht die entsprechenden Informationen über die zugrunde liegenden Forderungen hatten. Das wurde adressiert. In Basel wird derzeit diskutiert, die qualitativen Anforderungen noch einmal zu erhöhen dahingehend, dass Banken, wenn sie nicht in der Lage sind, für strukturierte Produkte ausreichende eigenständige Beurteilungen vorzunehmen, dann ggf. höhere Risikogewichte ansetzen müssen. Das kann bis zum Kapitalabzug für die entsprechende Position gehen. Weiterhin wird es aber als sehr schwierig angesehen, hier auf die Nutzung von externen Ratings zu verzichten. Einfach deshalb, weil die Informationen für die Investoren oder dann für die Banken, die diese Position halten, häufig nicht verfügbar sind. Wir haben in unserer Stellungnahme auch gesagt, die höheren Transparenzanforderungen, die jetzt in der Ratingverordnung gestellt werden, sollten insbesondere auch dazu führen, dass Emittenten von strukturierten Papieren sehr viel mehr Informationen über die zugrunde liegenden Aktiva liefern, sodass es ihr dann möglich ist, zumindest im Rahmen dieses bankinternen Risikobetrachtungsprozesses, das Kreditrisiko selbst einzuschätzen bzw. möglicherweise in Zukunft ganz auf externe Beurteilungen zu verzichten. Das würde ich aber noch als einen Punkt ansehen, der sehr weit in der Zukunft liegt. Die ganzen Diskussionen würde ich immer nach den Fragestellungen differenzieren, die sich um den Bereich Ratings von Verbriefungen bezieht, was insbesondere dann für uns von der Aufsichtsseite sehr relevant ist, und den anderen Bereich, in dem man auch in der Krise nicht die wesentlichen Probleme festgestellt hat, sprich Ratings von Unternehmen bzw. von Staaten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ja, besten Dank. Herr Theilacker nun.

Sv Theilacker: Sie wollten was aus der Praxis hören. Also, ich meine, besser als die Aufsicht hätte ich es kaum formulieren können, wie im Grunde sparkassenseitig oder bankseitig

Ratings genutzt werden und wie sie intern um eine eigene Prüfung ergänzt werden. Ich habe in der Vergangenheit auch immer wieder darauf hingewiesen, dass man aufpassen muss - das ist ja eine Befürchtung -, dass zu sehr auf das fremde Urteil vertraut wird und dass die eigene Urteilskraft zu sehr darauf gestützt wird, was jemand anders schon ermittelt hat. Wenn dann noch hinzukommt, dass es ein hohes Gewicht im Aufsichtsprozess nach dem Motto ‚Habt ihr Ratings zurate gezogen?‘ hat, dann ist es evident, dass - wenn man es belegen kann, dass man Papiere solcher Güte gekauft hat und vorweist, die haben doch das Urteil einer Ratingagentur - es schon fast als Objektivität gewertet wurde. Das ist natürlich dann die Schwierigkeit, und in die Situation sind Banken und auch Sparkassen gekommen. Ich will da auch die Nassauische Sparkasse - wie andere Sparkassen - gar nicht ausschließen, die in ihrem Anlageportfolio dann diese externe Ratings zurate gezogen und das Ganze ergänzt haben um den internen Beurteilungsprozess. Heute wissen wir, dass es nicht so einfach ist, die Ratings zu übernehmen, sondern sie müssen ganz, ganz kritisch hinterfragt werden. Man muss eigene Expertise, ähnlich wie das Prof. Gerke dargestellt hat, intern auch aufbauen, unabhängig von Aufsichten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank, Herr Theilacker. Wir kommen nun zur nächsten Frage durch den Kollegen Flosbach, den stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Prof. Gerke und die Bundesbank. Wir haben schon gehört, dass auch bei Vorliegen des hier vorliegenden Gesetzes die Finanzkrise natürlich entstanden wäre. Jeder weiß heute, dass es viel zu lange gute Ratings gab und dass das Risikomanagement der Banken versagt hat. Welche Bedeutung hatte Ihres Erachtens der mangelnde Wettbewerb, und dass wir im Grunde auf die drei Großen nur schauen? Welche Bedeutung hätte eine europäische Ratingagentur, die 2004 bereits gescheitert ist, als das Deutsche Aktieninstitut das versucht hat? Und wie bewerten Sie den Vorschlag, dass es eine Ratingagentur bei der Europäischen Zentralbank geben müsste, um zumindest die Länderrisiken zu bewerten? Gerade die Diskussion um Griechenland hat diesen Vorschlag hervorgebracht.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Prof. Gerke bitte.

Sv Prof. Dr. Gerke: Vielen Dank, Herr Flosbach. Sie stellen mir gleich eine ganze Menge Fragen. Europäische Ratingagentur - schade, dass wir die Chance verpasst haben. Es ist viele Jahre her, aber ohne die Maßnahmen, die ich vorhin zusätzlich angesprochen habe, würde auch eine europäische Ratingagentur letzten Endes den gleichen Interessenkonflikten unterliegen. Ich wage nicht zu behaupten, dass das, was abgelaufen ist, natürlich insbesondere im amerikanischen Markt, durch eine europäische Agentur, die ja hätte mitmischen müssen, verhindert worden wäre. Deshalb ist es viel wichtiger vielleicht sogar, dass wir hingehen und die Ratingagenturen jetzt einer Aufsicht unterstellen, dass wir sie transparenter machen und dass wir die Interessenkonflikte bekämpfen. Aber wenn man einmal darüber nachdenkt, wie hoch die Abhängigkeit der Ratingagenturen von den Honoraren ist, die sie von den Auftraggebern bekommen, dann wäre eine europäische Ratingagentur vielleicht eine Chance, wenn man eine neue Form von Ratingagentur einmal kreieren würde, die nicht finanziert wird von denjenigen, die das Rating bestellen, sondern von denjenigen, die das Rating nutzen. Ich habe das hier für die Anhörung ‚Alternative Investor Rating Agency‘ getauft. Wir haben die Riesenversicherungen, wir haben die Riesenfonds. Warum tun die sich nicht einmal zusammen und sagen, wir gründen eine europäische Ratingagentur, wir finanzieren die und jetzt sind die unabhängig in ihrem Rating? Vielleicht könnte die Europäische Kommission dazu eine Anschubfinanzierung geben. Das zum ersten Gedankengang.

Der zweite Gedankengang, das bei der EZB anzusiedeln - da spricht jetzt nicht nur der Ökonom, sondern auch derjenige, der so etwas in der politischen Auswirkung sieht: Ich würde dringend davon abraten. Ich bin heilfroh, dass es uns gelungen ist, der EZB weitgehend die hervorragenden Strukturen der Deutschen Bundesbank mit in die Wiege zu legen. Ich habe immer wieder Angst, wenn Herr Sarkozy sich zur EZB äußert, dass er gerne ein bisschen - so wie es in Amerika üblich ist - bei der Notenbank mit Politik macht. Bei der FED, haben wir ja gesehen, die hat uns vieles eingebrockt dadurch, dass die Regierung da indirekt mitgewirkt hat. Die EZB kommt unter politischen Beschuss, wenn sie hingehen würde und sagen würde, Griechenland ist nicht mehr investment grade. Da würde ich die Notenbank draußen halten. Deshalb wäre es geschickter, diese Aufgabe ihr nicht zu übertragen und es andere machen zu lassen. Die Expertise, das wäre nicht mein Problem. Die könnte man da sammeln. Aber die politischen Folgen sollten wir mit bedenken. Ich glaube, das gäbe ein Stechen auf anderen Ebenen dann bei der Einflussnahme auf die Notenbank. Das sollten wir verhindern.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Für die Bundesbank Herr Seiler bitte.

Sv Seiler (Deutsche Bundesbank): Die Fragen mit Blick auf den Wettbewerb unter Ratingagenturen und was man machen könnte und vor allem eben, worin die Kritik liegt: Gerade letzteres - da sind wir uns einig - können wir hier relativ gut immer feststellen. Wir können also gut feststellen, dass der Wettbewerb nicht funktioniert, weil wir oligopolistische Marktstrukturen haben. Wenn man dann aber den Blick in Richtung einer konstruktiven Lösung wendet, dann fällt es uns doch häufig schwer, eine kritiklose Alternative zu formulieren. Mit Blick auf den Wettbewerb, den wir als Bundesbank auch grundsätzlich begrüßen würden, müssen wir aber doch die kleine Anmerkung machen, dass man sich die Frage stellen sollte, wie denn überhaupt Wettbewerb auf diesem Markt funktionieren kann. Nach unserer Kenntnis zum Beispiel ist das Problem des Rating Shopping ein durchaus nachweisbares. Wie kann eine Ratingagentur in diesen oligopolistischen Markt eintreten? Sie muss irgendetwas aufweisen, was andere nicht haben oder was der Kunde von anderen Agenturen nicht bekommt. Das passiert dann möglicherweise durch unangemessen höhere Ratings. Das zum Wettbewerbsgedanken allgemein vorab geschickt.

Zum Thema einer europäischen Ratingagentur stellt sich grundsätzlich die Frage: Europäische Ratingagentur auf staatlicher Basis oder als privatwirtschaftliche Lösung? Da Sie direkt eine mögliche Ratingagentur, die bei der EZB angesiedelt ist, angesprochen haben, gehe ich von der staatlichen Lösung einer solchen europäischen Ratingagentur aus. Auch da kann ich nur sagen, die Bedenken, die Herr Prof. Gerke eben geäußert hat, tragen wir voll umfänglich mit. Gerade wie das Beispiel Griechenland zeigt, wäre es für die Notenbank ein ganz erheblicher Interessenkonflikt, ein Urteil über die Staatstitel eines Mitgliedstaates eines Eurolandes zu verhängen, weil nicht nur, was die Notenbankfähigkeit der Sicherheiten angeht, also in dem Fall griechischer Anleihen, sondern eben auch, was einen möglichen Konflikt mit der Politik angeht. Letztendlich würde die Europäische Zentralbank durch so eine Aussage ein zweites Standbein bekommen, über die Refinanzierungsmöglichkeiten von Staaten zu urteilen. Wir wissen es aus der Erfahrung, dass durch die Setzung des Leitzinses wir einen strukturellen Konflikt angelegt haben zwischen Regierung und Notenbanken. Wenn jetzt noch über die Refinanzierungsfähigkeit durch ein Rating entsprechende Aussagen auch über die Refinanzierungsfähigkeit von Staaten getroffen werden, wäre das mit Sicherheit ein weiteres Konfliktpotenzial. Von daher haben wir eine erhebliche Skepsis, ob so etwas funktionieren kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die SPD-Fraktion stellt nun Kollege Lothar Binding die nächsten Fragen.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich habe eine Frage an den DGB und an die BaFin. Der DGB bemerkt in seiner Stellungnahme, dass es bisher doch relativ ungeprüftes Vertrauen gab in die Ratings. Wir hatten vorhin schon das Thema ‚Säule II‘ und ‚Vertrauen in externe Ratingverfahren‘. Nun ist die Frage zu stellen, ob die Banken nicht selbst dieses Rating in einer anderen Weise in den Blick nehmen sollen. Ich meine das speziell darauf bezogen, dass wir im Moment nur über Organisation reden. Wettbewerb, Transparenz. Wer beauftragt? Wer bezahlt? Wir sehen sozusagen die systemischen Risiken bei der Beauftragung von Ratingagenturen. Was wir hier noch nie – und auch vor einigen Jahren nicht herausfinden konnten - besprochen haben: Was machen die Ratingagenturen eigentlich? Sind nicht die Verfahren an sich, die dort angewendet werden, in einer Black Box? Wir wissen bisher nur, die Black Box erzeugt Fehler. Das ist bewiesen. Wenn sie keine Fehler erzeugt, ist noch gar nichts bewiesen. Dann ist es nur gut gegangen. Aber von daher wäre meine Frage, ob wir nicht in den Aufsichtsgesetzen, wenn ich einmal die EU-Richtlinie nur als abstrakten Rahmen ansehe, viel genauer darauf sehen müssen, was die Ratingagenturen eigentlich tun. Denn selbst wenn alle Verfahren jetzt sauber sind, wenn das Originalverfahren zur Anwendung der Bemessung von Risiken mir keine Auskunft über das Risiko gibt, ja, dann brauchen wir das Gesetz auch gar nicht zu machen. Deshalb meine Frage: Sollten nicht die Banken selbst viel, viel stärker urteilsfähig werden bzw. so weit gehen, dass sie mittelfristig auf die Ratingagenturen verzichten?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Dazu Frau Uhl, bitte.

Sve Dr. Uhl (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Antwort ist eigentlich ganz kurz. Sie lautet nämlich ja. Die Banken sollten das viel deutlicher selber tun. Die Frage, die sich hier stellt, ist: Wie kam es eigentlich dazu, dass die Ratingagenturen eine derartige Marktmacht, wie wir sie heute konstatieren, bekommen haben und wie kamen sie überhaupt dazu, solche Interessenskonflikte, wie sie jetzt hier auch schon vielfach aufgezeigt worden sind, zu entwickeln? Die Bedeutung der Ratings ist mit Basel II natürlich ihnen gegeben worden. Also die private Meinung - nichts anderes ist es ja, eine private Meinung einer Agentur über Unternehmen, Staaten und natürlich dann die Wertigkeit von strukturierten Finanzprodukten, was hier irgendwie am meisten interessiert - wurde erst zu einer akzeptablen und zu einer so gewichtigen Meinung durch eben diese Vorgaben. Wie wir eben auch gerade von der Bundesbank gehört haben, insbesondere gerade im Bereich der strukturierten Produkte ist das ein großes Problem, weil dort nämlich die Banken oder auch die Finanzaufsicht keinerlei eigene Expertise mehr bereithalten. Das ist natürlich ein Gewicht, was nicht hinterfragte private Meinungen vor dem Hintergrund der Interessenkonflikte - also Beratung - Bewertung, Bewertung – Bezahlung - bekommen, das sie

eigentlich nicht verdient haben. Ich habe mir schon oft überlegt, wie denn ein Wort heißen könnte, was man in dem Zusammenhang irgendwie verwenden könnte. Manchmal dachte ich, das ist eine merkwürdige Forderung seitens des DGB, aber eine Reprivatisierung der privaten Meinung wäre wahrscheinlich das erfolgreichste Rezept, weil es nämlich bedeuten würde, dass Banken an den verschiedenen Stellen, die notwendig sind, ihre eigene Expertise haben müssten. Das hätte deutliche Auswirkungen. Ich habe mich auch gefragt - es gibt ja auch die Solvabilitätsverordnung (Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen) und es gibt ja nicht gar keine Aufsicht bisher - woran das gelegen hat, dass trotz dieser regulierenden Maßnahmen in Richtung Ratingagenturen das Ganze dennoch schon wieder so deutlich schiefgehen konnte. Das hängt sehr damit zusammen, dass natürlich auch dann die Expertise in der BaFin, in der Bundesbank nicht mehr so ausgeprägt werden konnte und die Banken - die Privatbanken, Geschäftsbanken, die Genossenschaften, die Sparkassen - sich auch gerne dieses Feldes dann entledigt haben, weil der Stempel schon als etwas gutes auf der Agentur war. Von daher, ist dieser Weg zu sagen, nein - wir lassen private Meinung Meinung sein, das sollen sie, das dürfen sie natürlich immer wieder sagen - aber wir sagen nein, wir brauchen auch bei den Banken selbst wieder und vor allen Dingen bei der Finanzaufsicht entsprechende Expertise. Ich glaube, das ist ein wichtiger Weg dahin.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die BaFin erteile ich das Wort Frau Dr. Lausch.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich möchte auf die Verordnung verweisen. Die Verordnung gibt ganz klar schon in den Erwägungsgründen vor, insbesondere in dem 58: Die Unabhängigkeit der Ratingagentur bei der Erstellung ihrer Ratings muss gewahrt werden. Die Ratings sind nicht zu beeinträchtigen. Deshalb sollten weder die zuständige Behörde noch die Mitgliedstaaten Einfluss auf den Inhalt der Ratings oder die Ratingmethode nehmen. Das einmal ganz allgemein vorweggeschickt.

Dann sieht die Verordnung ganz klare Transparenzpflichten vor. Sie sagt nämlich in Artikel 8: „Eine Ratingagentur legt offen, welche Methoden, Modelle und grundlegenden Annahmen sie bei ihren Ratingtätigkeiten im Sinne des Anhangs (...) verwendet. Eine Ratingagentur wendet Ratingmethoden an, die streng, systematisch und beständig sind und einer Validierung unterliegen (...).“ D. h., die Methode obliegt der privaten Ratingagentur. Es ist die notwendige Transparenz herzustellen, damit derjenige, der das Rating nutzt, erkennen kann, mit welcher Methode die Ratingagentur vorgegangen ist. Wir haben darüber hinaus in Artikel 5 einen Hinweis. Da geht es insbesondere um Ratingsysteme aus Drittländern. Da

geht es auch darum, dass darauf geachtet wird bei einer Anerkennung einer gleichwertigen Ratingagentur aus dem Drittland, dass auch im Drittland keine Einflussmöglichkeiten des Staates genommen werden. Ganz klare Basis: Bei einer Verordnung hat der einzelne Mitgliedstaat gar nicht die Möglichkeit, hier noch ein gold plating durchzuführen und irgendwelche zusätzlichen Anforderungen zu stellen, die über diese Verordnung hinausgehen. Das ist eine Vollharmonisierung.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke an Sie. Die CDU/CSU-Fraktion ist nun an der Reihe. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Wirtschaftsprüferkammer und das Institut für Wirtschaftsprüfer, und zwar heißt es im Entwurf in § 17 Abs. 5, dass eine Prüfung jährlich durchzuführen ist, dass zur Prüfung von der Bundesanstalt Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt werden, die hinsichtlich des Prüfungsgegenstandes über ausreichende Kenntnisse verfügen. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wie will der Berufsstand sicherstellen, dass diese ausreichenden Kenntnisse da sind? Werden das dann nur die big-four-Gesellschaften leisten können oder auch die mittelständischen Prüfungsgesellschaften? Anschließend daran stellt sich für mich die Frage, wie diese Prüfung durchgeführt werden soll. Nur auf Ebene der Ratingagenturen, d. h. Aktenprüfung? Oder müssen sie tatsächlich in die gerateten Unternehmen hineingehen?

Sv Dr. Schnepel (Wirtschaftsprüferkammer): Die Frage der Einbeziehung des Berufsstandes Wirtschaftsprüfer, ebenfalls auch vereidigter Buchprüfer, in die Überprüfung der Pflichten für Ratingagenturen ist sicherlich zunächst eine auch politisch zu beurteilende Frage, auf die ich hier aber gar nicht eingehen möchte. Festzustellen ist aber, dass die Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer seit über zehn Jahren selber verpflichtet sind, interne Sicherungssysteme in ihren Praxen einzurichten. Diese werden wiederum unter der Aufsicht der Wirtschaftsprüferkammer durch andere Berufsangehörige überprüft. Diese internen Sicherungsmaßnahmen/Qualitätssicherungssysteme in den Prüferpraxen, sind angelehnt an das in den 90er Jahren entwickelte COSO-Modell (Committee of Sponsoring of the Treadway Commission), das – davon gehe ich aus – Grundlage für die Pflicht der Ratingagenturen war, bei sich selbst entsprechende Systeme einzurichten. Daraus ergibt sich zunächst einmal, dass der Berufsstand in gewisser Weise schon Erfahrungen mit der Überprüfung entsprechender Systeme hat. Die Frage, welche Prüferpraxen jetzt im Detail in der Lage sind, diese Prüfungen bei den Ratingagenturen durchzuführen, kann ich jetzt nicht im Einzelnen

beantworten. Das muss jede Praxis für sich selber entscheiden, wie in allen anderen Prüfungsgebieten auch, die entweder auf freiwilliger Basis an die Praxen herangetragen werden oder aufgrund gesetzgeberischer Anordnung. Der Berufsangehörige hat die berufliche Pflicht, das ist in der Berufssatzung geregelt, nur solche Aufträge anzunehmen, die er zeitlich durchführen kann, für die er genügend Kapazitäten hat und für die er den hinreichenden fachlichen Hintergrund hat. Die Ratingverordnung wird für alle Berufsangehörigen neu sein, sodass zunächst auch alle Berufsangehörigen die Möglichkeit haben, sich damit zu beschäftigen. Der Berufsstand ist selber immer sehr aktiv dabei, Grundlagen zu erarbeiten oder guidance zu erarbeiten, um bestimmte Prüfungen durchzuführen. Für die Überprüfung der internen Qualitätssicherungssysteme z. B. gibt es einen Prüfungsstandard des IDW. Der Berufsstand würde sicherlich auch in diesem Bereich entsprechende Standards erarbeiten, die dann zugrundezulegen sind. Und dann wird „der Markt“ entscheiden, welche Praxen sich damit beschäftigen wollen, sich darauf spezialisieren wollen, und welche nicht. Insofern sehe ich da keine große Problematik. Wir haben allerdings in unserer Stellungnahme – letztes Wort – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung in der Gesetzesbegründung, wonach schon der Gesetzgeber oder die Verfasser dieses Textes offenbar davon ausgehen, dass es nur wenige Praxen gibt, die sich damit auskennen, da weiß ich nicht, woher das kommt. Das sollte man in der Tat vielleicht sogar streichen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Noch kann das keiner wissen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Wer übernimmt die Beantwortung für das Institut der Wirtschaftsprüfer?

Sv Hamannt (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.): Frage eins: Woher kommt die Expertise für die Prüfung der Ratingagenturen? Prüfung heißt immer Vergleich von Soll und Ist. Die Sollvorgaben sind in der EU-Verordnung weitgehend vorgegeben. Denn es ist zu überprüfen und zu überwachen, dass die Ratingagenturen sich an diese Sollvorgaben halten. Ich denke einmal, dieses Sollgerüst kann man in der Tat auch durchaus abprüfen. Dass wir dazu methodisch in der Lage sind, glaube ich - deshalb sind wir Prüferberuf. Die Expertise wird sich natürlich mit der Praxis einstellen. Die muss erarbeitet werden. Aber das Sollgerüst ist schon sehr genau in der EU-Verordnung beschrieben, sodass wir im Grundsatz kein großes Problem sehen, dieses abzuarbeiten.

Ihre zweite Frage war: Muss man selbst dann noch einmal in die gerateten Unternehmen, um Ratings zu überprüfen? Da verstehen wir die Verordnung so, dass das gerade nicht der Fall sein soll. Das Rating selbst im Einzelfall wird nicht mehr überprüft, sondern es wird überprüft, ob die Vorgaben der EU von den Agenturen eingehalten wurden, ob es – Herr

Schnepel hat es angesprochen – Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der Ratingagentur gibt, die sicherstellen, dass diese Vorgaben dann auch tatsächlich im Einzelnen eingehalten werden. Auch da enthält die Verordnung durchaus nachvollziehbare und umsetzbare Vorgaben. Das kann man im Einzelnen durch Standards noch einmal verfeinern. Das werden wir dann auch tun, wenn es dabei bleibt, dass wir in diese Prüfung wie vorgesehen eingeschaltet werden. Im Übrigen ist auch die BaFin bei der Prüfung mit am Tisch. Also auch da wird es Abstimmungen geben, welche Inhalte und welche Schwerpunkte solche Prüfungen haben müssen. Ich denke, der Aufgabe sind wir gewachsen. Wir arbeiten auch bisher schon mit der BaFin zusammen. Das ist generell so vorgesehen, dass die BaFin auch Externe einschalten kann. Zu diesen Externen gehören wir. Ich denke, wir können das auch leisten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die CDU/CSU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Aumer, bitte.

Peter Aumer (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Moody's Deutschland und den ZKA. Woran lag es, dass in jüngster Vergangenheit viel zu lange zu gute Ratings vergeben wurden, obwohl Wissenschaft und auch der Journalismus schon von erheblichen Risiken auf dem Hypothekenmarkt berichtet haben?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Scholz, bitte, für Moody's.

Sv Scholz (Moody's Deutschland GmbH): Ich gehe davon aus, dass Sie bei Ihrer Frage insbesondere auf den amerikanischen mortgage-Markt angehen. Die Krise ist 2006 und in ihrer Auswirkung 2007 bekannt geworden. Die Ratingagenturen haben die Performance-Daten von den einzelnen Transaktionen, und da gibt es Zigtausende, erhalten und analysiert und im Jahre 2006 und 2007 die ersten Ratingänderungen vorgenommen, derweil die tatsächliche Performance abwich von den Annahmen, die wir getroffen hatten zu dem Zeitpunkt, wo die Ratings erteilt wurden. Die Auswirkung der Krise war deutlich stärker. Damit hat es auch in den Folgejahren zu sehr viel mehr Herabstufungen geführt als ursprünglich angenommen worden war. Die Korrelation der einzelnen Marktsegmente hat selbstverständlich mit dem Wissen aus der heutigen Zeit, aus der heutigen Perspektive, unsere Erwartung deutlich übertroffen. Wir haben in der Analyse entsprechende Lehren ziehen müssen und die Methoden, die wir angewandt haben, aber auch die Qualitätskontrolle, die wir hatten, deutlich anpassen müssen. Davon abgesehen haben wir von der

Richtung, aber nicht von der Auswirkung auch die bubble-Entwicklung, die sich in den Vorjahren abgezeichnet hatte, in unseren Ratingansätzen versucht zu reflektieren. Man spricht von dem Prozentsatz der bonitätssteigernden Elemente. Die sind um 30 Prozent angehoben worden in der Zeitperiode bis 2006. Aber mit der Auswirkung, die wir heute voll erfassen können, war das längst nicht genug, um den Standards, die wir selbst an die Ratings setzen, gerecht zu werden. Von daher hat es zu diesen sieben Herabstufungen geführt, die entsprechend aus unserer eigenen Performance-Perspektive natürlich nicht so sind, wie sie hätten sein sollen. In anderen Immobilienmärkten, wo wir ebenfalls deutliche Abschwünge gesehen haben, sehen Sie, dass die Rating-Performance besser ist. Insbesondere, wenn Sie sich die vielen europäischen Märkte im Detail anschauen, was für Abwertungen wir haben, aber auch wie die Rating-Performance dort durchweg gar nicht so schlecht aussieht, ist noch nicht das Ende der Krise in vollem Maß abzusehen. Aber man sieht, dass auch hoffentlich durch die Verfeinerung der Analyse, aber auch durch die Verbesserung der Kontrolle wir unserem eigenen Anspruch, aber auch dem Anspruch der Nutzer von Ratings, versuchen Rechnung zu tragen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für den ZKA erteile ich das Wort Herrn Dr. Schürmann.

Sv Dr. Schürmann (Zentraler Kreditausschuss): Die Kreditinstitute sind keine Ratingagentur. Wir vergeben dementsprechend auch keine Ratings bezogen auf den amerikanischen Hypothekenmarkt. Soweit es um interne Ratings der deutschen Kreditinstitute geht, glaube ich, dass wir hervorragende Systeme haben, die den deutschen Mittelstand beispielsweise in seiner Bonität sehr gut abbilden können. Aber es wird kein deutsches Kreditinstitut geben, das in der Lage gewesen wäre, nun Kredite oder auch die Folgen der durch fortwährende Umverpackungen dieser subprime-Kredite entstandenen strukturierten Produkte wirklich selbst sachkundig zu bewerten. Warum es dann zu den zu guten Bewertungen bei den Agenturen gekommen ist, kann ich deshalb nicht beantworten. Die Frage ist eher: Warum haben die deutschen Kreditinstitute offenbar zumindest in ganz wesentlichem Umfang zu lange auf die Ratings vertraut und sind nicht früher aus solchen Papieren ausgestiegen? Eine Frage, die eigentlich die Institute selbst, jedes für sich individuell beantworten müssten. Es ist auch eine Frage der Geschäftsphilosophie. Letztendlich glaube ich aber, dass vieles auch dem Zeitgeist geschuldet war. Auch bestimmten politischen Maßnahmen. Die Verbriefung ist lange Jahre von der Politik gefördert worden. Es gab insgesamt einen bestimmten Geist, eine Herrschaft der Mathematik, teilweise durch Nobelpreise geadelt, der vielleicht ein wenig den gesunden Menschenverstand auf der einen oder anderen Ebene vernebelt hat. Bodenständige, kleinere Institute haben sich aus solchen

Papieren herausgehalten, andere wiederum nicht. Das ist das Einzige, was ich letztendlich dazu sagen kann. Wenig – sagen wir mal – sachbezogen, eher aus einer allgemeinen Stimmungslage heraus, würde ich das erklären.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Für die FDP-Fraktion ist der nächste Fragesteller Kollege Björn Sänger.

Björn Sänger (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Everling und an Herrn Prof. Gerke. Und zwar möchte ich das Thema Wettbewerb noch einmal ein bisschen stärker beleuchten. Da war von der Bundesbank vor ein paar Minuten die Rede davon, dass es schwierig sei, für neue Agenturen in den Markt hineinzukommen bzw. dass man sich durch ein höheres Rating möglicherweise bei möglichen Kunden interessant macht. Da ist die Frage: Wie sehen Sie das und welche Möglichkeiten sehen Sie denn für Ratingagenturen, in diesen Markt nachhaltig hineinzukommen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Everling.

Sv Dr. Everling: Die Möglichkeiten sind in der Tat begrenzt. Ein wesentlicher Eintrittspfad in den Markt der großen Ratingagenturen ergibt sich über Umwege, nämlich dadurch, dass es Finanzprodukte gibt, die nicht in das Hauptinteresse der US-amerikanischen Agenturen fallen. Dazu zählen z. B. Investmentfonds, offene Fonds, geschlossene Fonds, fondsgebundene Kapitalanlagen, Zertifikate. Also es gibt eine Vielzahl von Finanzprodukten, die nicht im Hauptinteresse von Standard & Poor's und Moody's liegen und bei denen die Agenturen sich zum Teil z. B. bei den offenen Immobilienfonds, z. B. Moody's, kurze Zeit betätigt haben, dann aber auch wieder zurückgezogen haben. In diesen Nischen etablieren sich andere Ratingagenturen durchaus erfolgreich. Ich nenne da die Scope Group, die Feri EuroRating Services, aber auch Versicherungsprodukt-Rater wie die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur, usw. Es gibt da also Spezialisten in Nischenmärkten. Aus diesen Nischenmärkten heraus können die sich sehr wohl in den Markt des Credit-Ratings hineinbewegen, weil sie zum Teil aufgrund ihrer Ansätze ohnehin schon gezwungen sind, sich mit Credit-Rating auseinanderzusetzen. Der Gesetzesrahmen der hat nun folgenden Vorteil: Auf der einen Seite ist bedauerlich, dass die Markteintrittsbarrieren für Ratingagenturen durch die Verordnung erhöht werden. Aber auf der anderen Seite ist es gerade für Ratingagenturen, die seriöse Arbeit leisten, die gut aufgestellt sind, die gut organisiert sind, ein Vorteil, wenn sie geprüft werden, wenn sie von Wirtschaftsprüfern geprüft werden, von der BaFin geprüft

werden, wenn es eine Aufsicht über diese Ratingagenturen gibt, die kontrolliert, dass auch bei kleineren Ratingagenturen gute Arbeit geleistet wird. Indem also das Gesetz hier eine Öffnung vorsieht, nämlich für die Registrierung von Ratingagenturen, gibt es eine Chance für diejenigen, die seriöse Arbeit leisten, sich auch in diesen Markt hinein zu bewegen und überhaupt auf den Radarschirm zu kommen. Das haben die Amerikaner schon vorgemacht, dass nämlich bei der NRSRO-Anerkennung in den USA durch die SEC nun Ratingagenturen bekannt geworden sind, dass es da also auch noch Alternativen neben Standard & Poor's und Moody's gibt. Das war vielen Deutschen gar nicht bekannt, dass es da also Realpoint usw., dass es also noch andere Ratingagenturen in den USA gibt, war einfach nicht bekannt. Durch diese Registrierung und Anerkennung haben wir damit einen weiteren Impuls zu mehr Wettbewerb. Also die Marktstruktur sollte auf eine oligopolähnliche Situation hinlaufen, nämlich dass einerseits die Ratingagenturen stark genug sind, um von den Emittenten Informationen einfordern zu können, auf der anderen Seite aber schwach genug, damit sie in einem harten Wettbewerb zueinander stehen. Denn die einzig wahre Meinung, die gibt es eben nicht. Eine staatlich verordnete Meinung wäre die glatte Katastrophe, weil das der direkte Weg in die zentrale Verwaltungswirtschaft wäre, wenn der Staat durch die EZB oder wen auch immer festlegen würde, welches Geschäftsmodell zukunftsträchtig ist oder welches eben nicht zukunftsträchtig ist. Das wäre eine fatale Entwicklung, der wir uns unbedingt entgegenstellen müssen durch mehr Wettbewerb, durch kontrollierte Ratingagenturen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Herr Prof. Gerke, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Gerke: Herr Sänger, ich sehe das nicht ganz so optimistisch wie das Herr Everling gerade dargestellt hat, sondern zusammen mit Herrn Theilacker ein bisschen mehr aus der deutschen Froschperspektive. Da ist Platz in Nischen für Ratingagenturen, aber das löst unser Problem nicht. Wir haben einen über die Jahre extrem verkrusteten Markt und wenn man großzügig zählt, sind da 2 ½ ganz große Ratingagenturen, die diesen Markt bestimmen. Damit gibt es keinen echten Wettbewerb mehr. Es ist auch so: Wenn ein großes Unternehmen ein Rating braucht, dann sucht es sich zwischen diesen 2 ½ nicht eine Agentur aus, sondern nimmt gleich alle 2 ½. Die werden auch alle gemeinsam letzten Endes bedient. Komischerweise liegen deren Voten auch nicht so dramatisch auseinander. Ich meine, dass es trotzdem wichtig wäre – aus eigener leidvoller Erfahrung sage ich das – eine europäische Ratingagentur zu haben. Ich habe zusammen mit einigen leidgeprüften deutschen DAX-Unternehmen einen furchtbaren wissenschaftlichen Krieg mit Standard & Poor's ausgefochten. Und zwar darüber, wie man die Pensionsrückstellungen bei uns zu bewerten hat. Die Amerikaner kennen nun einmal diese deutschen Pensionsrückstellungen nicht. Am Anfang haben sie sie falsch behandelt, indem sie sie fast wie Eigenkapital – Moody's war das

übrigens nicht, es war Standard & Poor's, behandelt haben und das war falsch. Dann hat man sie von einem Tag zum anderen wie Fremdkapital behandelt und dann waren die Refinanzierungskosten von ThyssenKrupp von einem Tag zum anderen unfairerweise, nur weil das in einen anderen Excel-sheet hineingeschoben wurde, dramatisch teurer. Deshalb brauchen wir eine europäische Ratingagentur, die die europäischen Spezialitäten besser beherrscht. Die wird uns nicht ein besseres Rating geben, sondern die wird spezialisierter auf unsere Probleme sein. Nur ich bin sehr pessimistisch, ob uns das gelingt. Deshalb war mein Ansatz, zu sagen, es hat die ganzen Jahre nicht funktioniert – wahrscheinlich brauchen wir einen Anschlag. Dieser Anschlag sollte von den großen Investoren kommen, die dieses Rating nutzen oder vielleicht sogar von der EU, denn es ist eine europäische Intention, so etwas zu machen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die SPD-Fraktion stellt nun die nächsten Fragen Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Theilacker und an Frau Dr. Uhl. Meine Frage zielt auf das Prinzip Verantwortung oder umgekehrt ausgedrückt auf die organisierte Verantwortungslosigkeit in diesem Zusammenhang. Wir haben Ratingagenturen, die sagen, ihr Rating ist eine private Meinung. Wir haben auf der anderen Seite Verantwortliche in verschiedenen Banken, also Aufsichtsräte oder Vorstände, die sagen, ich habe mich an dem Rating orientiert, ich bin aus dem Schneider. Meine Frage ist: Ist denn das ganze Rating, dieses externe Rating überhaupt in den letzten Jahren nicht völlig übergewichtet und überbewertet worden? Ist es nicht erforderlich, sich davon abzuwenden, auch sozusagen von Basel II in diesem Sinne, und auf ein sehr konservatives Prinzip zurückzugehen, nämlich das Prinzip, dass jeder Bankvorstand dafür verantwortlich ist, was er einkauft?

Sv Theilacker: Ich kann Ihnen die Frage – mit der letzten angefangen – nur als Sparkassler beantworten. In dem Wort Kredit steckt das lateinische credere. Credere heißt Vertrauen. Jetzt sind wir beim Punkt. Man sollte nur das machen, Kredit geben, wo man demjenigen, dem man den Kredit gibt, vertraut und man darauf vertraut, den Kredit auch wiederzubekommen. Im Sparkassenlager – diese Schleife sei mir an der Stelle gestattet, weil Sie mich direkt gefragt haben – haben wir eigene Ratings, wie bei Volksbanken im Grunde auch. Wir verlassen uns da nicht auf Externe, auf Agenturen, sondern unsere Kunden bekommen ein eigenes Rating über ein eigenes Sparkassenratingverfahren – ich betone: bei Volksbanken gibt es das analog. Diese Beurteilung findet in höchster Transparenz statt. Sparkassen besprechen das mit ihren Kunden – ein weiteres Mal: wie Volksbanken im Übrigen auch –

und Veränderungen dazu. Wie das bei großen, bei Ratings von Ratingagenturen ist, das möchten bitte andere hier am Tisch beantworten. Ich stelle nur fest, für den klassischen Kredit in Deutschland spielt das im Grunde eine nachgeordnete Rolle.

Ich will noch eine kleinere Ausführung zum Thema Verbriefungen machen, weil die vorhin genannt wurden. So nach dem Motto: „Zeitgeist ‚Verbriefung‘ – Sind wir da in das Richtige reingeraten und hat damit nicht im Grunde eine Welle begonnen, von der wir dann alle erfasst wurden?“ Auch Verbriefungen kann man von vornherein nicht verteufeln. Es gibt gute Kreditverbriefungen. Auch da bringe ich das Beispiel von Sparkassen. Sparkassen machen eigene Verbriefungen, machen Kreditbaskets. Das müssen Sie sich wie folgt vorstellen: Sparkassen geben Kredite in einen Basket – 100 einzelne Kredite – und die gleichen Sparkassen beziehen dann wieder aus diesem Basket quasi ein Anlageprodukt. Das hat den Effekt, dass ich dann als einzelne Sparkasse nicht einen großen Kredit habe, sondern viele Anteile an einem großen Kredit. Das hat dann wieder den Vorteil, dass ich das mit weniger Kapital unterlegen muss. Ich tausche im Grunde unerwartetes Risiko gegen erwartetes Risiko, weil ich viele kleinere Teile von Krediten habe und daher ist im Grunde von der Sparkassenseite die Verbriefung kein Teufelszeug, sondern ganz im Gegenteil ein Instrumentarium, was sogar noch häufiger genutzt werden könnte. Verbriefungen, wie sie hier angesprochen wurden, haben einen ganz anderen Maßstab und an ganz anderer Stelle stattgefunden. Und hier waren dann auch wieder die Ratings wichtig. Sparkassen stellen übrigens die Qualität dieser Kredite durch die eigenen Wirtschaftsprüfer sicher.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Frau Dr. Uhl bitte.

Sve Dr. Uhl (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage war: Sind externe Ratings überbewertet? Und ich habe aus der zweiten Reihe heute einmal den Vorteil, die Reihe vor mir zu sehen und habe den Kollegen von Moody's sehr deutlich nicken sehen - Ist das eigentlich überbewertet, was wir da gemacht haben? - und dann stellt sich die Frage: Vom wem wurde das eigentlich überbewertet? Überbewertet wurde es – das Stichwort ist gefallen – im Rahmen der Verhandlungen von Basel II unter anderem. Nun glaube ich kaum, dass der Kollege von Moody's damals in der Runde saß als Basel II verhandelt worden ist und gesagt hat: „Oh bitte, gebt uns nicht so viel Macht!“ Das haben Sie mit Sicherheit nicht getan. Aber nehmen wir einmal sozusagen das heutige Kopfnicken zum Ausgangspunkt, dann ist das auch der Hinweis darauf, dass tatsächlich die Verantwortung in dem Umfang seitens der Agenturen gar nicht so deutlich getragen werden will wie wir - also wir als staatliches oder regulierendes Handeln – Ihnen das zugeschrieben haben. Also da steckt eine ganze Portion Zuschreibung an Macht drin, die wir auch wieder zurückholen können als Staat, als

Bundesregierung, als Gesetzgeber, der hier sitzt. Um dieses Zurückholen von Macht, die Ratingagenturen zugeschrieben worden ist, geht es. Wahrscheinlich unterschiedlich bezogen auf die verschiedenen Situationen. Also der Kollege hat gerade über die Unternehmensratings gesprochen. Wenn man jetzt trennt, was man vielleicht nicht unbedingt immer trennen kann, aber sozusagen die unterschiedlichen Bereiche. Wir haben Unternehmensratings, wir haben Länderratings – ganz problematisch, sehen wir auch gerade – und wir haben dann sozusagen die Bewertung von Finanzprodukten. Natürlich ist es da so, dass die BaFin in einer zentralen Rolle steckt und ihr wahrscheinlich am Ende nicht damit geholfen ist, dass sie künftig Ratingagenturen mit Stempel auf der Stirn vorfindet – also sozusagen geprüfte Institutionen -, sondern sie muss im Prinzip selbst in der Lage sein, die Produkte, die diese geprüften Institutionen bewerten, selbst zu bewerten und zu sagen: Na ja, aus unserer Sicht sieht das aber ein bisschen anders aus. Das vor dem Hintergrund auch, dass sich ein Zeitgeist gewandelt hat und ich noch nicht erkennen kann, dass sich im Rahmen von Ratingagenturen ein Zeitgeist geändert hat, wenn man sich anguckt, wie die derzeit auf den Märkten agieren. Von daher ist das sehr essentiell, dass dort etwas an Kompetenz zurückgeholt wird, die man auch ausübt und sich entsprechend Macht zurückholt im Rahmen von einer Neuverhandlung von Basel II. Und zwar sehr exorbitant, dass nämlich die externen Ratings das sind, was sie sind, nämlich Meinungen und nicht mehr und diese nicht die eigene Meinungsbildung ersetzen. Wenn man den Gedanken zu Ende denkt, sind die Ratingagenturen dann sehr in ihre Grenzen gesetzt und haben wahrscheinlich viele, wenn man das dann auf Unternehmen überträgt, und das, was sozusagen Banken dann in der Unternehmensbewertung wieder selbst zu tun haben, dann hat man natürlich viele von diesen Interessenskonflikten unter Umständen zumindest ansatzweise aufgebrochen. Das ist jetzt aber auf die Unternehmensratings bezogen. Dass man in Europa Griechenland unterstützen muss und da die EZB auch künftig eine Rolle spielen muss in solchen Prozessen, das ist wahrscheinlich noch einmal ein drittes Thema, betrifft aber auch so etwas wie Länderratings.

Was ich noch einmal interessant fand, war dieses Hin und Her, bringt eigentlich das Mehr an Wettbewerb auch mehr an Erhellung in diesen Fragen? Ich gebe zu, ich habe noch keine Studie gelesen, die mich angeregt hätte zu glauben, dass mehr Wettbewerb auf diesem Markt tatsächlich auch mehr Transparenz bezogen auf die Produkte und auf die Bewertungen bringt, weil ich tatsächlich auch noch keine Studie gesehen habe, die zeigt, dass kleinere Agenturen im Rahmen ihrer Bewertungen zu anderen Auffassungen gekommen wären als die großen Agenturen. Dass Wettbewerb unter Umständen dazu führt, dass Unternehmen für ihre persönlichen Ratings, die sie dann zur Bank tragen müssen, nicht mehr so viel bezahlen müssen, das kann ich mir durchaus vorstellen. Das ist aber gar nicht die spannende Frage, die wir hier diskutieren. Die spannende Frage, die wir diskutieren: Wo muss die Verantwortung eigentlich stattfinden? Und das ist dann die organisierte Verantwortungslosigkeit,

von der Sie eben gesprochen haben. Man muss das ganz klar wieder zuweisen und diese Zuweisung lebt nicht von mehr Wettbewerb, sondern die lebt von eigenständigem Denken. Da hoffen wir immer darauf, dass Institutionen, die institutionell dazu verpflichtet werden, einen anderen Blick zu werfen, nämlich einen, der auf Sicherheit und Verantwortung gerichtet ist, auch zu einer anderen Bewertung kommen. Deswegen muss man diese Institutionen auch in die Situation bringen, dass sie das tun können qua Personal und qua Expertise und das ist eine zentrale Forderung auch an die BaFin.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die CDU/CSU-Fraktion fragt nun der Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich habe zwei Fragen. Eine Frage geht an Fitch und die andere Frage an den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft. Es wurde bisher sehr viel über die Ratingagenturen gesprochen, doch nicht mit ihnen. Sie sind noch nicht richtig zu Wort gekommen. Bewerten Sie doch einmal aus Ihrer Sicht die Vorschläge, die hier auf dem Tisch liegen, die hier vorgetragen worden sind. Sagen Sie, was Sie gut finden, aber sagen Sie auch, was Sie für abwegig halten. Meine Frage an den GDV geht dahin: Behält das Rating die Bedeutung für die Versicherungsunternehmen, wie es bisher Bedeutung gehabt hat oder sehen Sie einen dauerhaften Bedeutungsverlust aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate und Jahre?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für den GDV Herr Dr. Wehling.

Sv Dr. Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Wenn Sie fragen, welches ist die Bedeutung der Ratings und sehen wir einen Verlust, muss man sich als erstes vor Augen führen, in welchem Umfeld bisher die Ratings überhaupt eine Funktion bei uns gehabt haben. Hier muss man sehen, dass sich die Kapitalanlage bei uns – vielleicht bleibe ich erst einmal bei diesem Bereich, wir werden ja zusätzlich als Unternehmen geratet – nach wie vor in einem sehr engen regulatorischen Korsett befindet, bestehend sowohl aus qualitativen als auch aus quantitativen Anforderungen. Es bezieht sich einmal auf der globalen Ebene in gewissen quantitativen Beschränkungen, aber auf der anderen Seite auch immer wieder in qualitativen Beschränkungen wie den Grundsätzen der Sicherheit, der Mischung, der Streuung, der Liquidität. Gerade bei strukturierten Produkten, wo heute sehr viel darüber gesprochen wurde – das möchte ich als Beispiel für Ihre Frage herausgreifen –,

zeigt sich dann sehr stark, dass diese Grundsätze durch die Aufsicht weiter ausdifferenziert wurden, dass man nämlich eine eigene Quote hat für Asset-Backed Securities, dass man aber zusätzlich auch qualitativ eigene Anforderungen gestellt hat, wie eine eigenständige Bewertung, eine Zerlegung, ein genauer Blick auf die Underlyings – was haben wir dort? Insofern zeigt sich bei uns, dass das Rating immer nur ein Bestandteil der Bewertung für die Kapitalanlageentscheidung sein konnte und dass dieses auch einer der Gründe ist, warum wir in den Kapitalanlagebeständen bspw. bei den Asset-Backed Securities die gesetzliche Quote von 7,5 Prozent überhaupt nicht ausgenutzt haben, sondern noch nicht mal 1,5 Prozent haben, gerade weil es erforderlich war, sich neben den Ratings selbständig mit den Produkten zu beschäftigen, mit den entsprechenden Underlyings eine eigene ökonomische Bewertung vorzunehmen. Das ist auch das, was dann dazu geführt hat, dass fast 80 Prozent der Unternehmen überhaupt keine Asset-Backed Securities in die Bücher genommen haben, weil es gar keine Strukturen in den Unternehmen gab, die es ermöglicht haben, diese eigenständige Bewertung vorzunehmen. Ich denke, dieses ist genau auch das, wie wir im Wege von Solvency II, wo wir uns einer qualitativen Aufsicht immer weiter auch noch weiter verschrieben haben, wo man weitergehen muss. Die Ratings sind zwar ein Indikator, aber bitte auch nur ein Indikator und das Unternehmen darf auf keinen Fall aus der Verantwortung gelassen werden. Wenn man sich dann anguckt, ob wir Fortschritte mit der aktuellen Verordnung und mit dem Umsetzungsgesetz gemacht haben, muss man dieses bejahen, weil gerade dadurch, dass wir eine erhöhte Transparenz hinsichtlich des Ratingverfahrens haben, es den Unternehmen ermöglicht wird, das Rating zu hinterfragen und sich das in den Einzelheiten anzugucken, sich also nicht nur über das Produkt, sondern auch über das Rating ein Bild zu machen. Zum Zweiten sehen wir auch hier, dass die Interessenkonflikte in Bezug auf Beratung, die zusätzlich erbracht werden kann, aber auch gerade bei dem Zusammenbau von strukturierten Produkten weiterhin noch weiter ausgeschlossen werden. Auch dieses sind Schritte in die richtige Richtung. Dass dieses auf europäischer Ebene erfolgt, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Insofern würden wir das alles als einen Schritt in die richtige Richtung sehen, was uns hilft, Ratings genauso wie die Produkte noch besser zu verstehen, aber weder den Stellenwert von Ratings erhöht noch in Zukunft entsprechend herabsetzen wird.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dr. Wehling. Wir kommen jetzt zu Fitch Deutschland. Wer möchte die Beantwortung übernehmen?

Sv Hunter (Fitch Deutschland GmbH): Also ganz kurz: Was für uns positiv bei der Verordnung und zu begrüßen ist, ist, dass diese Vorschriften homogen und harmonisiert in ganz Europa eingeführt werden. Für uns ist das sehr wichtig, gerade weil wir eine globale

Perspektive als Ratingagentur aufrecht erhalten möchten. Wir wollen europäische Perspektiven, amerikanische Perspektiven, Perspektiven von unseren Analysten in Japan und Afrika auch in die Kriterien einbauen. Das muss auch weitergehen. Wenn verschiedene Länder verschiedene Verordnungen separat und getrennt einführen würden, würde das für die Ratings selber nicht besonders hilfreich sein. Nur ein kleines Wort zu dem Thema Verantwortung und realistische Erwartung. Unsere Ratings sind und bleiben Meinungen, d. h., sie sind Prognosen über das, was in der Zukunft vielleicht passieren könnte. Prognosen über die Zukunft werden manchmal schief liegen. Hoffentlich nicht so schief wie in den letzten paar Jahren. Da haben wir viel überarbeitet, um das beim nächsten Mal hoffentlich zu vermeiden. Aber sie werden als Prognosen über die Zukunft manchmal schief liegen. Man kann entweder versuchen, sich zu vergewissern, dass sie nicht schief liegen und wenn man tief in die Sache geht, ist das mehr oder weniger unmöglich. Man muss praktisch ein AA oder ein AAA davon haben, sonst ergäbe das gar keinen Sinn. Entweder könnte man das versuchen oder man könnte sich darauf richten, dass die Ratings von drei Agenturen in sämtliche Vorschriften eingebaut worden sind und dass die Banken aus irgendwelchen Gründen nicht bereit sind, zu sagen, bei diesem Papier habe ich nicht ausreichende Daten, habe ich nicht ausreichend Zeit, um diese Daten zu bearbeiten, um eine Entscheidung zu treffen, aber ich werde mich einfach auf die Ratingmeinung verlassen und ich werde die Papiere trotzdem kaufen. Also die zwei Sachen, wie die Ratings in die Vorschriften eingebaut wurden und das haben wir eigentlich zum Zeitpunkt von Basel nicht begrüßt und die anderen zwei Agenturen haben auch davor gewarnt, dass man da ein systemisches Risiko kreiert oder man könnte sagen, wir werden versuchen, die Ratings irgendwie perfekt zu machen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Hunter. Herr Staatssekretär Koschyk musste uns leider verlassen, weil seine Anwesenheit im parallel tagenden Plenum erforderlich ist. Dort findet die Befragung der Bundesregierung statt. Er hat mich gebeten, Sie um Ihr Verständnis zu bitten. Der nächste Fragesteller ist Herr Pitterle für die Fraktion DIE LINKE.

Richard Pitterle (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an den Vertreter von wp.net e. V.. Die schriftliche Stellungnahme hat Herr Gschrei gemacht, ich weiß nicht, ob er da ist. In der Stellungnahme schreiben Sie, dass bereits nach den aktuellen fachlichen Regeln die Wirtschaftsprüfer verpflichtet seien, das Urteil von Ratingagenturen und dessen Bewertungsgrundlagen eigenständig und umfänglich zu überprüfen. Der Abschlussprüfer müsse ein eigenes Prüfungsurteil über die Bilanzposten und deren Inhalt abgeben können. Ohne seine eigenverantwortliche Beurteilung habe der Abschlussprüfer ein Prüfungshemmnis und müsste sein Testat einschränken. Dennoch würden falsche Urteile der Ratingagenturen von

den Bankenprüfern übernommen und das WP-Siegel darauf gesetzt. Meine Frage: Wäre es jetzt in Anbetracht dieser Sachlage, wie Sie von Ihnen in der Stellungnahme beschrieben wird, eigentlich nicht wesentlich vordringlicher, die Defizite im Bereich der Wirtschaftsprüfung aufzuarbeiten und gesetzlich anzugehen. Wenn ja, was wäre hier am vordringlichsten in Angriff zu nehmen? Die zweite Frage: In Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie die Auswahl von Prüfern durch die BaFin bei den sog. 44er Prüfungen. Dabei hätten Sie den Eindruck, dass die BaFin wenig Interesse an kritischen Berichten habe. Wie kommen Sie zu dieser Feststellung?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Pitterle. Wer übernimmt die Beantwortung für den Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung?

Sv Dr. Beul (wp.net e. V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung): Herr Gschrei ist leider verhindert. Zum ersten Punkt: Die Missstände im Bereich der Wirtschaftsprüfungen. Da müsste man im Grunde genommen in diesen gesamten Bereich einsteigen und auch die Grundfrage der Bewertung, Bilanzierung überhaupt stellen. Wir haben hier es – wie auch die gesamte Debatte zeigt – mit einem Grundsatzproblem zu tun, dass Informationen von bestimmten Berufsgruppen ausgewertet und aufbereitet werden. Die Frage der Art und Weise der Aufbereitung nachher zu einem Gesamturteil führt, welches dann für den Verbraucher – ich nenne es jetzt einmal so – zu einer Kaufentscheidung führt. Wir sind im Grunde genommen immer dabei, bei den Schutzmechanismen, den Prüfungsmechanismen hinterherzulaufen, was wird jetzt noch darauf gesetzt an Zusatzprüfungen, an zusätzlicher Überwachung und sehen im Wesentlichen nicht die grundlegenden Normen insbesondere der Bilanzierung, die angegriffen oder angegangen werden müssten, weil sie keiner mehr versteht und auch nur wenige noch in der Lage sind, nachher auch zu prüfen. Das ist eines der Grundprobleme und es gibt Dinge, die nachher der Wirtschaftsprüfer oft nicht mehr gesehen hat in der Vergangenheit. Aber das ist eine Frage letztlich der Vergangenheitsbewältigung, Bankenprüfung usw. Wenn ich in der note 125 bei der IKB dann lese, nach dem Motto, wenn es schlecht geht, fallen mir 11 Milliarden auf die Füße. Das war in der Vergangenheit. Oder bei Hypo Real Estate da war gar nichts. Das ist aber weniger zum heutigen Thema - Grundsatzproblem.

Die zweite Sache: Die Kritik an den 44er-Prüfungen. Das ist ein vergaberechtliches Problem, was sich hier stellt, wobei in der Gesetzesbegründung auf die VOL verwiesen wird. Das ist weniger ein Problem der Gesetzgebung im vorliegenden Fall, sondern es muss sichergestellt sein, dass die Vergabe auch an qualifizierte mittelständische Prüfer möglich ist. Das ist in der Vergangenheit deutlich schlecht gewesen. Wenn gesagt wird, mittelständische seien nicht so

gut für die Prüfung geeignet, dann muss man sagen, es handelt sich letztlich um eine Funktionsprüfung mit Einzelfallprüfung in Stichproben auch hier bei der Ratingprüfung, die ähnlich der Prüfung - sagen wir einmal - im Bankwesen ist, wenn z. B. die sog. MaRisk-Prüfung kommt. Der Prüfer muss prüfen, ob die zutreffenden Informationen angefordert worden sind, ob es zeitnah bedient wurde, ob es fachüblich aufbereitet ist, und entsprechend generell das System einmal überprüfen und anschließend im Einzelfall die weitere Prüfung vornehmen. Da ist es nach unserer Vorstellung eher wichtig, dass der einzelne eingesetzte Prüfer vor Ort erfahren ist und nicht die Prüfungsgesellschaft insgesamt über die entsprechenden Checklisten verfügt, dass derjenige, der nachher unterschreibt, aber nie vor Ort war, auch sehen kann, dass alle Checklisten ausgefüllt wurden. Das ist bei uns eines der Grundprobleme, die wir sehen. Deshalb auch der Vorschlag, der Prüfer, der unterschreibt, muss bei diesen Prüfungen auch vor Ort sein, weil es da auf die „Prüferrase“ ankommt.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt nunmehr Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Keßler und eine an Herrn Scholz von Moody's. Herr Keßler, ich wollte einfach, weil Sie noch nicht zu Wort gekommen sind, fragen, was Ihre Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist. Und Herr Scholz, ich habe in Ihrer Stellungnahme wahrgenommen, dass Sie sagen, wir müssen eigentlich noch einmal ganz anders Informationen offenlegen. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns sagen könnten, an welcher Stelle wer das eigentlich regeln muss und ob das in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren irgendwo schon angedacht ist. Gehört das in ein deutsches Verbriefungsgesetz? Gehört das in das Pfandbriefgesetz? Wenn ja, was müsste man da konkret vorlegen? Ggf. sprengt es auch den Rahmen. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahme für unseren Ausschuss entsprechend in die Tiefe gestalten würden, denn das sind wichtige Hinweise für weitere Gesetzgebungsvorhaben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Zunächst Herr Prof. Keßler, bitte.

Sv Prof. Dr. Keßler: Es ist ja schon in der Stellungnahme der Kollegin von der BaFin angeklungen, dass wir es hier mit einer europäischen Verordnung zu tun haben, die eine Vollharmonisierung bewirkt. Deswegen – ich will jetzt nichts zum Verordnungstext selbst sagen, da teile ich weitgehend die Kritik, die der Kollege Gerke und die Herr Theilacker

vorgetragen haben – müssen wir uns fragen, was kann der deutsche Gesetzgeber in dem von der Verordnung eröffneten Rahmen überhaupt noch tun. Da gibt es zwei Aspekte, auf die ich gerne ihr Augenmerk lenken möchte. Zunächst einmal, was die Regelungsvorgaben der Verordnung betrifft: Dort heißt es in der Teilziffer 75 der Erwägungsgründe – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis nur einen Satz: Das Ziel dieser Verordnung sei ein hohes Maß an Verbraucher- und Anlegerschutz. Es geht also nicht nur um die Funktionsfähigkeit der Märkte, sondern auch um die Interessen der in diesem Markt tätigen Akteure insbesondere der Nachfrager, also der Verbraucher und Anleger. Das ist ein Aspekt. Der zweite Aspekt, in dem der deutsche Gesetzgeber weiten Gestaltungsspielraum hat, ist der Bereich der Sanktionen, d. h. was passiert, wenn gegen die Bestimmungen der Verordnung verstoßen wird. Denn dort - nach dem System der begrenzten Einzelzuweisung - hat die Europäische Union keine Gesetzgebungsbefugnis. Dort heißt es dann auch lapidar in der Verordnung unter Artikel 36: „Die Mitgliedstaaten legen fest, welche Sanktionen (...) zu verhängen sind, (...)“ und die Vorgabe der Verordnung heißt nur: „Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.“ Was das Sanktionssystem nun betrifft, ist eine Frage hier überhaupt noch nicht aufgeworfen worden. Wir hatten heute Morgen kurz den Hinweis, das Sanktionssystem sei im vorliegenden Gesetzentwurf umfangreich in Form von Ordnungswidrigkeitenbestimmungen und der hieraus folgenden Bußgeldsanktionen geregelt. Aber es ist schon einmal auf den Marktzusammenhang hingewiesen worden – warum funktioniert der Markt nicht? –, und da hatten wir als eine mögliche Antwort genannt, wenn die, die geratet werden, das Rating letzten Endes bezahlen, liegen objektive Voraussetzungen für einen machtnutralisierenden Wettbewerb nicht in ausreichendem Maße vor.

Nun gibt es ein zweites System, mit dem man diese einseitige Vorgabe konterkarieren würde und das wäre möglicherweise die Frage der Einstandspflicht der Ratingagenturen für Verstöße gegen die in der Verordnung geregelten Sorgfaltspflichten. In seiner ständigen Rechtsprechung hat der Europäische Gerichtshof, wenn es um Sanktionen der Mitgliedstaaten geht, sowohl ordnungswidrigkeitsrechtliche Sanktionen als auch Schadens- und Ersatzansprüche anerkannt. Es würde sich also einmal lohnen, darüber nachzudenken, ob dies nicht eine Möglichkeit wäre, den Interessen der Anleger und der übrigen Marktdestinatäre hier in ausreichendem Maße Rücksicht zu tragen. Das ist ein Aspekt, den sollte man etwas ausführlicher diskutieren.

Und es gibt noch einen anderen Punkt, auf den ich mir gestatte Ihr Augenmerk zu lenken. Ich beziehe mich auf Artikel 36 Unterabsatz 2 der Verordnung. Dort heißt es – ich zitiere: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die zuständige Behörde Sanktionen, die wegen Verstößen gegen diese Verordnung verhängt wurden, öffentlich bekannt gibt (...).“ Das hat sehr viel mit Transparenz zu tun, dass man etwas über die Zuverlässigkeit der im Markt tätigen Akteure weiß. Nun haben wir bereits eine entsprechende Regelung und zwar in § 40b des Wertpapierhandelsgesetzes, auf das im Gesetzentwurf mehrfach Bezug genommen wird. Umso mehr

war ich verwundert, als man nicht versucht hat, auch § 40b WpHG entsprechend zu ergänzen. Hier bleibt der Gesetzentwurf hinter den Vorgaben der Verordnung sogar spürbar zurück. Nach § 40b WpHG kann die Bundesanstalt Maßnahmen, die sie gegen einzelne Finanzmarktakteure unternommen hat, bekanntgeben, wenn nicht bestimmte Ausnahmenvoraussetzungen vorliegen. Die Verordnung – und ich verweise noch einmal auf den Text von Artikel 36 Unterabsatz 2 - geht aber nicht von einer Kann-Bestimmung aus, sondern geht davon aus, dass grundsätzlich solche Maßnahmen im Regelfall bekanntgegeben werden, wenn nicht übermäßige Beeinträchtigungen der einzelnen Marktakteure oder des Marktgeschehens damit verbunden werden. Ich denke, da besteht ein gewisser Nachholbedarf, dass man nicht noch in diesem Bereich, der für die Transparenz – und das ist ja eines der zentralen Anliegen des Gesetzentwurfs – so wesentlich ist, dass man in diesem Punkt nicht hinter die Verordnung zurückfällt. Das wäre auch aus einem anderen Grund relativ problematisch, weil ja das künftige Gesetz im Lichte der europäischen Verordnung auszulegen ist und es wäre etwas unangenehm, wenn man sich erst vom Europäischen Gerichtshof sagen lassen müsste, dass hier der deutsche Gesetzgeber seinem Umsetzungsauftrag nur in defizitärer Weise nachgekommen ist.

Lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung zum Haftungsaspekt machen. Es geht mir nicht darum, jetzt hier für ein umfangreich ausgeweitetes Haftungssystem zu plädieren. Mir würde es im Grunde genommen schon genügen, wenn der Gesetzentwurf die Zielrichtung des Anleger- und Verbraucherschutzes ebenso wie die Verordnung in seinen Text aufnehmen würde und dann könnte man es durchaus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes überlassen, der in seiner Rechtsprechung zu kapitalmarktbezogenen Verkehrssicherungspflichten schon zahlreiche Ansatzpunkte geliefert hat, dieses System weiter auszudifferenzieren. Aber ich denke, Märkte sind nicht nur objektive Gegebenheiten, sondern Märkte funktionieren aufgrund der hierin wirkenden Akteure. Und beim Wettbewerb haben wir uns immer wieder gefragt, zu wessen Gunsten soll der Wettbewerb eigentlich wirken und da spielt – ich denke im Bereich der Kapitalanlage, wo das credere, das Vertrauen so eine ganz entscheidende Rolle spielt - natürlich das Vertrauen derjenigen, die ihr Geld in diese Märkte einbringen und auf die Wertungen der Ratingagenturen vertrauen, eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön an Sie, Herr Prof. Keßler. Die Frage richtete sich ferner an Sie, Herr Scholz, von Moody's.

Sv Scholz (Moody's Deutschland GmbH): Danke für die Möglichkeit, auf das Informationsdefizit hinzuweisen, das u. a. eine der Ursachen der amerikanischen Finanzkrise und der

Auswirkungen auf uns alle ist. Wenn man es sich im Detail anschaut, sind viele Informationen, die Investoren in strukturierte Produkte hätte haben sollen, nicht vorhanden gewesen. Nicht in der Qualität, nicht im Umfang und insbesondere auch nicht in der Kalibrierung dessen, was sonst mein Portfolio im Vergleich zu dem Gesamtmarkt macht. Wenn man sich also damit beschäftigt, wie man u. a. versuchen kann, eine nächste Krise zu vermeiden, muss man sich insbesondere in Bezug auf strukturierte Produkte anschauen, dass auch in Europa die Informationsdefizite weiter da sind und wir keine inhaltlichen wirklichen Fortschritte gemacht haben, wo ein stabiler Rahmen gegeben ist, um den Investoren selber die Analyse vollumfänglich zu ermöglichen, wenn sie sich eine solche Investitionsmöglichkeit anschauen. Der besondere Schwerpunkt meiner Aussage ist, dass diese Informationen, die die Eigenverantwortung des Investors für seine Anlagen ermöglichen sollten – und das wurde vielfach schon angesprochen –, dem Markt insgesamt zur Verfügung gestellt werden müssen und nicht nur den Ratingagenturen. Der Hinweis ist mehrfach gekommen: Die Rolle, die Ratings haben, sie ist gewichtig, aber sie ist bescheiden im Rahmen der Investitionsmöglichkeit. Es bleibt eine Meinung. Wenn wir also diese Eigenverantwortung des Investors, der Bank, des professionellen Investors ermöglichen wollen, muss es mehr Informationen in Zukunft geben. Bei Unternehmensanleihen sind die öffentlich verfügbaren Informationen, um hier ein klares Bild zu schaffen, in Europa sehr gut. Bei strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen ist dies nicht gegeben. Ich glaube, dass außer Selbstverpflichtungen von Emittenten im Bereich der strukturierten Finanzierung ein europäischer Rahmen durchaus hilfreich sein kann. Er hat inhaltlich nichts mit einer Rating-Verordnung zu tun – da stimme ich mit Ihnen 100-prozentig überein –, aber ich kann einen stabilen Informationsrahmen bieten, wo auch die öffentliche Seite durchaus ihre Informationen, ihre Daten zur Performance von Assets zur Verfügung stellen kann. Die Zentralbanken haben viele hilfreiche Informationen. Und ich kann auf die Art und Weise zu einem Qualitätsstandard auch für Verbriefungen kommen, den wir im Rahmen des deutschen Pfandbriefs durchaus sehr wohl geschätzt haben und wo auch die Krise durchaus mehr Robustheit gezeigt hat. Wenn wir also mit einem Qualitätsprodukt an Informationstransparenz voranschreiten können, dann ist ein Rahmen auf europäischer Ebene zwar hilfreich, aber die Ideen in dieser Hinsicht können durchaus aus Deutschland kommen. Man muss also nicht auf Europa warten, bis diese Informationsdefizite, die wir haben, adressiert werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Das Wort hat Herr Kollege Brinkhaus für die CDU/CSU-Fraktion.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an die BaFin und die Bundesbank. Wir werden relativ zügig die Aufsichtsstrukturen europäisieren. Was bedeutet das konkret? Welche Auswirkungen hat das auf die Aufsicht hier in Deutschland? Vielleicht können Sie das kurz erläutern.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Für die BaFin Frau Dr. Lausch, bitte.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Nach den Verordnungsentwürfen zur Neugestaltung der Aufsichtsstrukturen in der EU ist vorgesehen, dass zum 1. Januar 2011 dann auch europäische Aufsichtsbehörden - Authorities - entstehen mit eigener Rechtspersönlichkeit und nicht nur ein Netzwerk der Aufseher auf bisherigem Niveau weiterarbeitet. Speziell für die Aufsicht im Wertpapiersektor würde aus dem bisherigen Gremium CESR (Committee of European Securities Regulators/Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) dann ESMA werden - European Securities and Markets Authority. Es ist vorgesehen, dass insbesondere die Aufsicht über Ratingagenturen dann wahrscheinlich zum 1. Januar auf diese ESMA übergehen soll unter dem Aspekt, dass es in der Gesamtheit nur relativ wenige Ratingagenturen geben wird. Das ist im Moment der Sachstand. Die Verordnung müsste dazu noch geändert werden. Entsprechende Änderungsentwürfe sind in der Diskussion. Nach jetziger Situation sieht die Verordnung nämlich vor, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden des jeweiligen Mitgliedsstaates zuständig sind. Wann diese Verordnungsänderungen in Kraft treten werden – wie sind die aktuellen Zeitpläne, Herr Goller?

Sv Goller (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Wir rechnen damit, dass noch in der ersten Jahreshälfte, wahrscheinlich irgendwann um den Zeitraum Mai/Juni nach meinen augenblicklichen Informationen, die Kommission den Vorschlag zur Änderung dieses Rechtsakts offenlegen wird und dann muss das normale europäische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden. Dieser Stichtag, den Frau Dr. Lausch nannte, 1. 1. nächsten Jahres ist weiter anvisiert. Das würde bedeuten, dass tatsächlich die komplette Aufsichtszuständigkeit von den nationalen Behörden zentral auf ESMA überginge und die nationalen Behörden bestenfalls noch im Wege der Amtshilfe als ausführendes Organ der Entscheidung ESMA's aufsichtlich tätig würden.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Wir gehen aber im Moment davon aus, dass eine Zuarbeit auch danach noch notwendig sein würde, zumal wir dann auf jeden Fall in so eine Übergangsfrist hineinkommen. Die ersten Anträge auf Registrierung werden dann wahrscheinlich im Sommer gestellt, sodass wahrscheinlich die BaFin die ersten Anträge auch noch bescheiden würde. Für diejenigen, die relativ spät gestellt werden, wäre die Frage, wenn zum 1. Januar eine Kompetenz bei ESMA liegt, dann wäre wahrscheinlich auch die Gestattung durch die ESMA durchzuführen. Aber wir erwarten, dass auch da noch eine Unterstützung erforderlich sein wird, insbesondere bei den Unternehmen, die eher nationalstaatlich, also auf dem Gebiet der Bundesrepublik, tätig sein werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Frau Dr. Lausch und Herr Goller. Die Deutsche Bundesbank bitte.

Sv Flach (Deutsche Bundesbank): Von unserer Seite ist darüber hinaus eigentlich nur noch zu sagen, der Prozess der bankaufsichtlichen Anerkennung – das ist der Bereich, in dem die Bundesbank gemeinsam mit der BaFin die Prüfungen vornimmt – dort wird es so sein, dass der bankaufsichtliche Anerkennungsprozess auf der Registrierung aufbaut. Die Bankenrichtlinie ist da schon entsprechend geändert worden, nämlich dahingehend, dass letzten Endes registrierte Ratingagenturen dann nur noch den Nachweis der Marktakzeptanz bzw. Glaubwürdigkeit ihrer Ratings erbringen müssen und letzten Endes alle weiteren Bereiche, die bisher im Rahmen des bankaufsichtlichen Anerkennungsverfahrens überprüft wurden, bereits durch die Registrierung der Ratingagenturen abgedeckt wird. Wie das im Einzelnen weiterlaufen wird, wenn auch CEBS (Committee of European Supervisors), also das Komitee der europäischen Bankenaufseher, abgelöst wird durch EBA und ob es dort dann auch eine europäische Anerkennung im Gegensatz zur jetzigen einzelstaatlichen Anerkennung gibt, das weiß ich nicht, halte ich aber für nicht sehr abwegig. Es würde also Sinn machen, das mit dem Registrierungsprozess durch ESMA gleichzuziehen. Was wir von Bankenaufsichtsseite dann noch zusätzlich machen müssen – das ist ein Punkt, der sonst in übrigen Regulierungsbereichen nicht der Fall ist – ist, dass sobald Ratingagenturen die Anerkennungsbedingungen erfüllen, sprich von unserer Seite oder von Seiten der Bankenaufsicht anerkannt werden, müssen wir, damit Banken diese Ratings für die Berechnung der Kapitalanforderungen nutzen können, auch ein sog. Mapping durchführen. Das Mapping kann man sich so vorstellen, dass man die Ratingskalen der einzelnen Ratingagenturen vergleichbar macht, möglichst auf Basis quantitativer Daten, d. h. auf Basis historischer Ausfallraten werden dann die Ratings einzelner Ratingagenturen bestimmten Risikogewichtskategorien zugeordnet, sodass dann die Banken als Nutzer dieser Ratings von den Ratingskalen einzelner

Ratingagenturen die entsprechenden Kapitalanforderungen für ihre Forderungen ableiten können. Und das ist sicherlich ein Bereich, der auch auf Seiten der Bankenaufseher verbleiben muss.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Flach. Das Wort hat Herr Kollege Zöllmer für die SPD-Fraktion.

Manfred Helmut Zöllmer (SPD): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der Bundesbank und der BaFin. Es geht um den Bußgeldkatalog. Das Ausführungsgesetz sieht im § 39 Wertpapierhandelsgesetz einen sehr differenzierten Bußgeldkatalog vor. Meine Frage ist: Reicht das aus Ihrer Sicht aus? Sind diese Sanktionsmöglichkeiten treffsicher und auch hoch genug oder können Sie aus der Portokasse beglichen werden und haben von daher nur eine ganz geringe Sanktionswirkung?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Bitte für die Bundesbank Herr Seiler.

Sv Seiler (Deutsche Bundesbank): Das ist in der Tat eine gute Frage. Es ist in der Diskussion, die auch im Zuge jetzt der schon eingetroffenen Stellungnahmen hervorgegangen ist, schon zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Bußgelder und die Bußgeldhöhe natürlich für unterschiedliche Agenturen von unterschiedlicher Größe durchaus eine unterschiedliche wirtschaftliche Relevanz haben können. Das sehen wir auch so. Inwieweit diese Bußgelder entsprechend effektiv sind, vermögen wir momentan nicht festzustellen. Das wird im Grunde die Praxis dann zeigen. Also mit der Bitte um Verständnis, wir haben heute viel über Prognosen gesprochen, aber das können wir nicht prognostizieren.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke an Sie. Für die BaFin Frau Dr. Lausch.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Wir können im Prinzip aus den Erfahrungen mit bisherigen Bußgeldnormen nur eine kleine Prognose abgeben. Wir haben jetzt schon für verschiedene Verstöße nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz Bußgelddrohungen für wichtigere Verstöße in Höhe von einer Million Euro. Das ist z. B. der Bereich der Marktmanipulation, wenn dort

eine Bewegung des Kurses nicht nachzuweisen ist – und das ist häufig so, dass man diese Ursächlichkeit nicht durch einen bestimmten Täter nachweisen kann –, dann sind das Bußgeldverfahren und wir haben mit einer hohen Bußgelddrohung da eine relativ gute Erfahrung gemacht. Die Bußgelder werden dann auch gezahlt. Es ist nicht so entscheidend, ob das Bußgeld jetzt 200 000 Euro oder 180 000 Euro beträgt, ob das jetzt Ad hoc-Publizität oder Verstoß gegen eine Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebotes, da haben wir ja auch eine relativ hohe Bußgelddrohung. Das muss auch so sein. Dann ist es auch sehr wichtig, dass überhaupt ein Bußgeldverfahren durchgeführt wird – auch Verstoß gegen Ad hoc-Publizität. Das geht auch dann durch die Presse, ob ein DAX-Unternehmen 200 000 oder 300 000 Euro Bußgeld zahlen muss und das OLG in Frankfurt bestätigt, dass es zahlen muss. Es ist dann nicht entscheidend, ob das eine höhere Summe wäre. Die Tatsache, dass es sanktioniert wird und die Tatsache, dass sich der Bußgeldbescheid an den Vorstand richtet, das ist schon auch immer eine harte Wirkung. Häufig hören wir in der Diskussionen mit den Anwälten: „... und wenn wir die Summe zahlen, ohne dass es einen Bußgeldbescheid gäbe?“ Aber da gibt es natürlich keinen Kompromiss. Die Tatsache, dass die Bebußung stattfindet, und zwar auch mit einer ordentlichen Bußgeldhöhe, die reicht nach der bisherigen Erfahrung aus. Wir haben natürlich auch noch den Strafrechtskatalog. Es ist nicht so, dass wir im rechtsfreien Raum tätig würden. Wenn jemand mit einem Rating jetzt gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt - heute Morgen war noch einmal die Vorstellung, was ist denn, wenn eine Person im Rahmen der Erstellung eines Ratings ein Insidervergehen begehen würde, dann gilt natürlich auch die Insiderstraftat -, dann würde das eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft verursachen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Wir kommen bald zum Ende der Anhörung. Ich würde jetzt Ihnen, Herr Vogelsang, gerne Gelegenheit für ein Statement geben, wenn Sie das wünschen. Bitte sehr.

Sv Vogelsang: Dann will ich schauen, ob ich jetzt umsonst hergekommen bin oder vielleicht doch noch ein klein wenig beitragen kann. Schönen guten Tag. Vielleicht, um das nicht alles noch einmal zu wiederholen, was ich schon gehört habe: Ich bin von Beruf her Gutachter – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Bank- und Börsenwesen. Wenn ich einen Auftrag vom Gericht bekomme, dann ist es relativ unbenommen und keiner kreidet mir das unbedingt an, dass ich unparteiisch ein Ergebnis herausbringe. Wenn ich von einer Partei beauftragt werde, sieht das eher so aus, dass das ein Geschmäckle hat. Das ist ein Problem, was wir bei einer Ratingagentur letztlich irgendwo auch haben werden und ich wüsste im Moment keinen Weg, wie wir das tatsächlich ausbügeln können oder wie wir das wegbekommen. Machen wir noch einen kleinen anderen Betrachtungswinkel auf: Wenn ich

Rating sehe, dann habe ich heute gehört, jeder sagt: „Ach, Rating ist eigentlich nur so ein kleines Thema nebenbei und das ist eigentlich gar nicht so dramatisch.“ Auch die Agenturen sagen: „Das ist ja nur eine Meinung, es ist ja nicht so“

Zwischenruf

Sv Vogelsang: Entschuldigung, also was ich hier gehört habe, das hat mir schon die Schuhe ausgezogen. Das Rating von Assets ist im globalen Bereich so essentiell, das entscheidet über so vieles, das ist so gewaltig in seiner Wirkung wie kaum irgendetwas. Wenn wir jetzt über die Meinungsbildner reden, dann sind da noch Journalisten. Die haben bei Weitem nicht diese Wirkung, wenn es auch manchmal vielleicht in der Yellow Press anders sein mag. Dann haben wir vielleicht die Finanzanalysten, aber auch die haben bei Weitem nicht solch einen Gehalt in ihrer Beurteilung. Wenn die die Deutsche Bank schlecht beurteilen, dann geht zwar der Kurs vielleicht einmal ein bisschen runter, aber dann kommen 1 000 andere Analysten auf der ganzen Welt, die das anders sehen und dann gleicht sich das aus. Bei einem Rating ist das nicht der Fall. Die Idee des Ratings ist genial eigentlich und der Weg, den das Ganze genommen hat, ebenfalls. Ich bin ein großer Befürworter von Rating. Ich bin kein Befürworter davon, dass ein Unternehmen, ein Unternehmer seine Sorgfalt so mit Füßen tritt, wie das hier geschehen ist. Das ist auch etwas, was mich erschreckt. Wir reden hier ganz toll darüber, was irgendwo wie sein soll. Machen wir uns nichts vor! Hier haben Unternehmer im Rahmen ihrer eigenen Interessen ganz eklatant die Interessen der Gemeinschaft, dem sie ihr Rating zur Verfügung stellen, missbraucht. Tatsächlich kann ich sagen, ich habe nur eine Meinung herausgegeben; keiner macht mich haftbar dafür. Jetzt ist das eingetreten, was nicht sein müsste, weil eigentlich jedes Unternehmen die Sorgfalt beachten sollte. Jeder Kaufmann sollte entsprechend sorgfältig arbeiten. Jetzt müssen wir Gesetze finden und definieren. Tatsächlich sagt das Gesetz, lassen wir den aufsichtsrechtlichen Bereich einmal weg, nichts anderes als das, was jeder Unternehmer eigentlich tun müsste, wenn er ordentlich arbeitet, wenn er nach klaren Prinzipien arbeitet, nicht die Interessen vertauscht und verwechselt, damit das ein sauberes Signet nach draußen haben kann. Das Gesetz, das vorliegt, greift diese Dinge im Wesentlichen auf. Es gibt vielleicht Kleinigkeiten, wo sich noch herausstellen wird, wo noch Schwächen sind. Da wird man daran arbeiten. Das ursächliche Problem beseitigt man nicht. Wenn ein Unternehmen unseriös arbeiten will, wird es den Weg finden. Da können höchstens Sanktionen greifen. Sanktionen sind vorgesehen. Anders als bei der BaFin, wenn ich die SEC sehe, die hat ganz andere Sanktionsmaßnahmen. Das tut weh. Das tut richtig weh. Das ist nicht irgendwo „Ach, lassen Sie uns d‘rüber reden, dass ...“ Gehen wir auf den Verbraucher, den ich durchaus auch des Öfteren auf dem Schirm habe, und dann möchte ich Sie nicht länger über Gebühr strapazieren. Der

Verbraucher hat eigentlich nur eines, wenn er ein Rating bekommt – jetzt gehen wir einmal bitte auf den Anleger – das ist bei ihm schon angekommen. Drei Buchstaben – tolle Sache! Der kriegt auch von seinem Berater erzählt: „Super! Kannst Du vertrauen, bombensicher!“. Eigentlich wird etwas ganz Wesentliches hier verkauft: ein Default, eine Ausfallwahrscheinlichkeit, eine Ausfallgröße. Das ist das Entscheidende. Das ist auch das, was die Welt bewegt zum Thema Rating. Nicht die drei Buchstaben, sondern was dahinter steht an Ausfallrisiko. Ob wir das mit dem Gesetz sauber in den Griff bekommen, ich weiß es nicht. Eigentlich hätte es genauso bisher funktionieren können und müssen. Nur wenn die Sanktionsmaßnahmen entsprechend scharf genug sind, könnte man vielleicht eine gewisse Disziplinierung hier erzielen. Insofern hoffe ich, dass auch der Verbraucher irgendwo seinen Wert davon haben wird.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herzlichen Dank an Sie. Ich glaube, das hat die Anhörung noch einmal abgerundet. Ich danke Ihnen allen für Ihre Expertise, danke Ihnen, dass Sie gekommen sind und danke den Kolleginnen und Kollegen für Ihre Fragen. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende: 14.00 Uhr

Upp/Was/Fre